

Gothaer Versicherungsbank VVaG

Solvabilitäts- und Finanzbericht

gemäß § 40 VAG

31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis.....	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben.....	13
B. Governance-System	14
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4 Internes Kontrollsystem	26
B.5 Funktion der internen Revision	27
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	28
B.7 Outsourcing.....	29
B.8 Sonstige Angaben	29
C. Risikoprofil	30
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	30
C.2 Marktrisiko	32
C.3 Kreditrisiko	35
C.4 Liquiditätsrisiko.....	37
C.5 Operationelles Risiko	38
C.6 Andere wesentliche Risiken	39
C.7 Sonstige Angaben.....	39
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	41
D.1 Vermögenswerte	44
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	49
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	54
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	57
D.5 Sonstige Angaben.....	57
E. Kapitalmanagement	58
E.1 Eigenmittel.....	58
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	62
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	64
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	64
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	64
E.6 Sonstige Angaben.....	64
Abkürzungsverzeichnis	65
Anhang 1	68

Zusammenfassung

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Es ist Aufsichts- und Frühwarnsystem zugleich. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Bestimmung der Kapitalanforderung und der Eigenmittel
- Säule 2: Aufbau- und Ablauforganisation sowie unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Säule 3: Berichterstattung

Der vorliegende Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2023. Dieser Zeitraum wird im Folgenden als Berichtszeitraum bezeichnet.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG ist das oberste Mutterunternehmen des Gothaer Konzerns. Über ihre Tochter, die Gothaer Finanzholding AG, hält sie die Anteile an den Versicherungs-Aktiengesellschaften und anderen Gesellschaften des Konzerns. Durch die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) sind die Versicherten gleichzeitig Eigentümer des Unternehmens. Die Versicherungsnehmer sind Mitglieder und Träger des Vereins. Das Versicherungsgeschäft der Gothaer Versicherungsbank VVaG beschränkt sich auf den Gothaer Mitgliederschutzbrief und auf das Produkt „Gothaer Wohnung & Wert“. Die Gesellschaft ist zudem Träger des Vertriebswegs Exklusivvertrieb.

Wie der Presse zu entnehmen war, streben der Gothaer Konzern und die Barmenia Gruppe einen Zusammenschluss in 2024 an. Nähere Informationen dazu finden sich im Kapitel C.7.

B. Governance-System

Das Governance-System der Gothaer Versicherungsbank VVaG entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement der Gothaer Versicherungsbank VVaG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Es obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Die Schlüsselfunktionen sind - mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion - an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert. Die versicherungsmathematische Funktion ist an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG führt zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich einen Own Risk and Solvency Assessment- (ORSA) Prozess durch.

C. Risikoprofil

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG bewertet das eingegangene Risiko mit Hilfe der Standardformel gemäß § 96 VAG. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung sind die folgenden Risiken die Größten:

- Aktienrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko Schaden/Unfall
- Ausfallrisiko

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG erstellt gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag - 1.908 Tsd. Euro. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung verändern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um -12 Tsd. Euro.

E. Kapitalmanagement

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderte Kapitalanforderung (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2023. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Solvenzquoten	in Tsd. EUR	
	2023	2022
mit Volatilitätsanpassung		
Solvenzkapitalanforderung	774.685	778.840
Eigenmittel	3.730.977	3.731.748
Bedeckungsquote	482%	479%

Alle Angaben im Bericht erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Angaben zu handelsrechtlichen Werten erfolgen in diesem Bericht nur zu nachrichtlichen Zwecken. Für die handelsrechtlichen Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

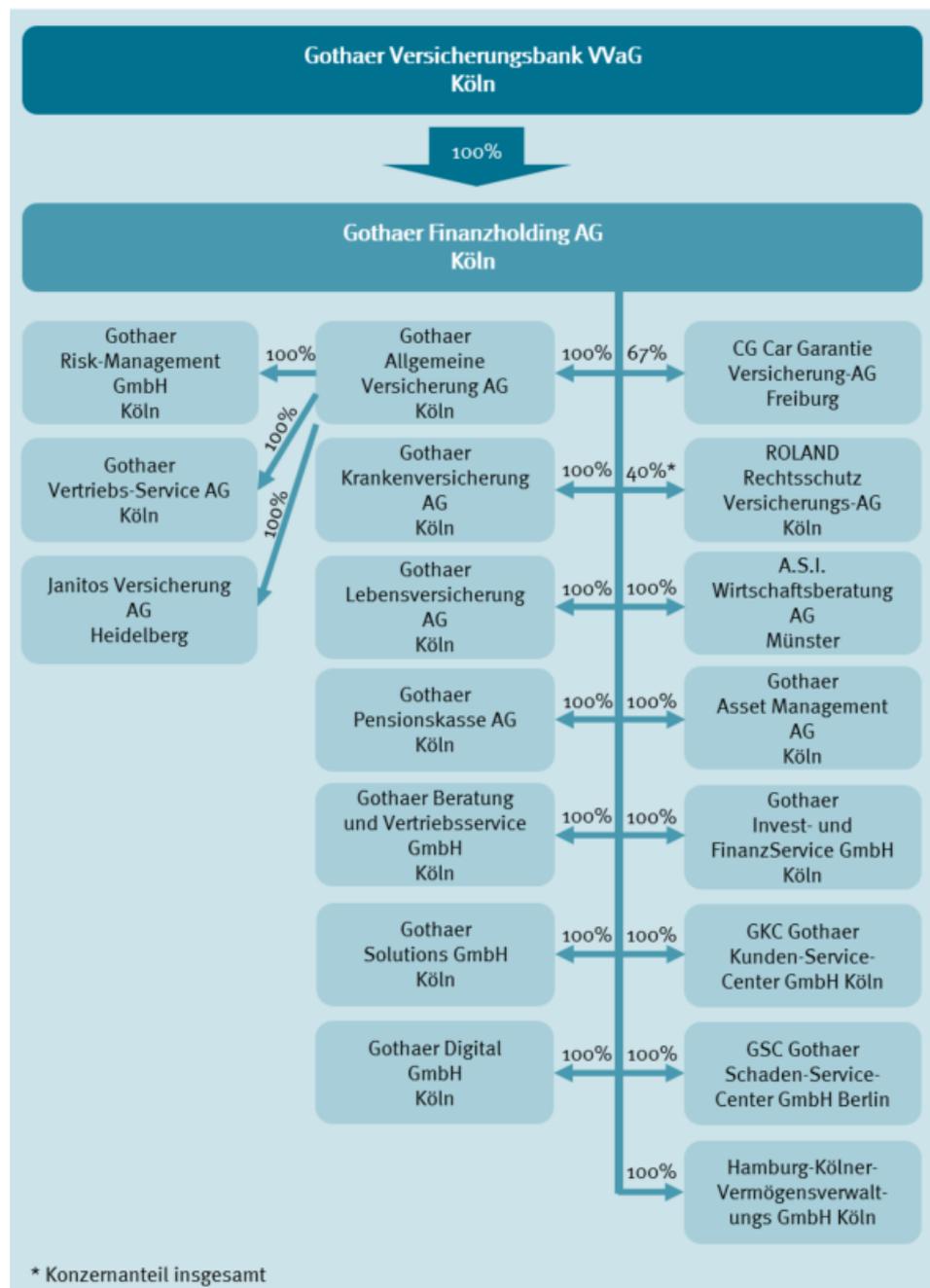
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmensinformationen & Konzernstruktur

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG ist das oberste Mutterunternehmen des Gothaer Konzerns. Die Gesellschaft steuert den Konzern und ist gleichzeitig Träger der Mitgliedschaftsrechte sowie Träger des Vertriebswegs Exklusivvertrieb. Über ihre Tochter, die Gothaer Finanzholding AG, hält sie die Anteile an den Versicherungs-Aktiengesellschaften und anderen Gesellschaften des Konzerns. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG.



Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit hat die Gothaer Versicherungsbank VVaG keine Aktionäre. Daher kann kein anderes Unternehmen eine qualifizierte Beteiligung an der Gesellschaft halten.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen. Dargestellt werden die verbundenen Unternehmen, bei denen der Anteil größer oder gleich 20 % ist. Die Anteilsangaben werden ohne Nachkommastellen angegeben:

■ A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Verbundene Unternehmen		
Direkt		
Name	Sitz	Anteil
Gothaer Finanzholding AG	Köln, DE	100%
Indirekt		
Name	Sitz	Anteil
A.S.I. Wirtschaftsberatung AG	Münster, DE	100%
Infrastructure Debt Fund II (EUR), LP	Luxemburg, LU	61%
Caerus Real Estate Debt. Lux. S.C.A., SICAV-SIF - Fund I	Luxemburg, LU	33%
CarGarantie Courtage SARL	Didenheim-Mulhouse, FR	67%
Car-Garantie GmbH	Freiburg i. Brsg., DE	67%
CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft	Freiburg i. Brsg., DE	67%
Falcon Strategic Partners V (Cayman), L.P.	George Town, KY	31%
FWP Lux Feeder Beta S.A.	Munsbach, LU	100%
GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH	Hamburg, DE	100%
GG-Grundfonds Vermittlungs GmbH	Köln, DE	100%
GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH	Köln, DE	100%
GoReLux II GP S.á.r.l.	Luxemburg, LU	100%
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Köln, DE	100%
Gothaer Asset Management AG	Köln, DE	100%
Gothaer Beratung und Vertriebsservice GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Digital GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln, DE	100%
Gothaer Grundbesitz GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Invest- und FinanzService GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Krankenversicherung AG	Köln, DE	100%
Gothaer Leben Renewables GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Lebensversicherung AG	Köln, DE	100%
Gothaer Pensionskasse AG	Köln, DE	100%
Gothaer Risk-Management GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Sechste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Pullach i. Isartal, DE	100%
Gothaer Solutions GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Vertriebs-Service AG	Köln, DE	100%
Gothaer Zweite Beteiligungsgesellschaft Niederlande mbH	Köln, DE	100%
GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH	Berlin, DE	100%
GSG Garantie-Service GmbH	Freiburg i. Brsg., DE	67%
Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Köln, DE	100%
IWS International Warranty Solutions GmbH	Köln, DE	67%
Janitos Versicherung AG	Heidelberg, DE	100%
KILOS Beteiligungs GmbH & Co. Vermietungs-KG	Pöcking, DE	93%
Kilos Beteiligungs GmbH	Pöcking, DE	96%
LM+ - Leistungsmanagement GmbH	Köln, DE	25%
Medico GmbH & Co. KG	Frankfurt a.M., DE	100%
MediExpert Gesellschaft für betriebliches Gesundheitsmanagement mbH	Köln, DE	100%
MVVS Meine Versicherungen-Vermittlungsservice GmbH	Köln, DE	100%
OPCI French Wholesale Properties - FWP, SPPICAV	Paris, FR	43%
OWP Nordergründe GmbH & Co. KG	Bremen, DE	40%

PE Holding USD GmbH	Köln, DE	100%
Pensus Pensionsmanagement GmbH	Göttingen, DE	100%
Praesidian Capital Opportunity Fund III-A, L.P.	Wilmington, US	33%
RCP Deutscher Solarfonds II GmbH & Co. KG	Frankfurt a.M., DE	24%
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG	Köln, DE	40%
ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG	Köln, DE	40%
RREEF Pan-European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	Eschborn, DE	28%
Trimaran Fund II (Cayman) Limited	Wilmington, US	50%
VBMC ValueBasedManagedCare GmbH	Köln, DE	100%
WAI S.C.A., SICAV- FIS / Private Equity Secondary 2008	Luxemburg, LU	22%
Wegatech Greenergy GmbH	Köln, DE	24%

Eine ausführliche Aufstellung des Anteilbesitzes befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes unter den Sonstigen Angaben.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II wird durch die Mazars GmbH & Co. KG geprüft und testiert.



Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	Mazars GmbH & Co. KG
Graurheindorfer Str. 108	Im Zollhafen 24
53117 Bonn	50678 Köln
Fon: 0228 / 4108 – 0	Fon: 0221 / 2820-0
Fax: 0228 / 4108 – 1550	Fax: 0221 / 2820-2590
E-Mail: poststelle@bafin.de	E-Mail: koeln@mazars.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	

Geschäftsbereiche

Das Versicherungsgeschäft der Gothaer Versicherungsbank VVaG beschränkt sich nach der Übertragung ihrer alten Versicherungsbestände auf die Gothaer Allgemeine Versicherung AG auf den Gothaer Mitgliederschutzbrief und auf das Produkt „Gothaer Wohnung & Wert“, einem Multi-Risk-Produkt.

Das Geschäft der Gothaer Versicherungsbank VVaG verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB):

■ A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Geschäft der Schadenversicherung:

- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
- Beistand (LoB 11)

Geschäft der Krankenversicherung:

- Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung (LoB 2)



Geschäftsbereich / Lines of Business

Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG betreibt ihr Geschäft ausschließlich in Deutschland.

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Das Versicherungsgeschäft unterliegt grundsätzlich verschiedenen Einflüssen. War es vorher noch die Covid-19-Pandemie, waren die vergangenen beiden Berichtsjahre geprägt vom Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und noch mehr vom damit einhergehenden Anstieg der Inflation. Dabei zeigen sich die Folgen der Inflation in vielen verschiedenen Bereichen wie steigenden Personalkosten, dem Rententrend sowie erhöhten Aufwänden.

Im Berichtszeitraum ereigneten sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die einen erheblichen Einfluss auf die Gothaer Versicherungsbank VVaG im Hinblick auf das Risikoprofil oder die Unternehmenssteuerung hatten.

Ergänzende Informationen befinden sich im Abschnitt „Lagebericht“ des Geschäftsberichts.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Informationen zum versicherungstechnischen Ergebnis sind der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.

Versicherungstechnisches Ergebnis netto	in Tsd. EUR	
	2023	2022
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	14.398	13.347
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	- 7.461	- 5.853
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	- 3.704	- 3.457
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	644	687
Versicherungstechnisches Ergebnis	3.877	4.724

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß HGB wird durch die Entwicklung der wesentlichen Ergebniskomponenten geprägt. Im Geschäftsjahr sind die gebuchten Bruttobeiträge von 13.886 Tsd. Euro um 1.264 Tsd. Euro auf 15.149 Tsd. Euro gestiegen. Nach Abzug der für den Rückversicherungsschutz abgegebenen Beiträge betragen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung 14.398 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.347 Tsd. Euro). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung liegen mit 7.461 Tsd. Euro um 1.608 Tsd. Euro über dem Vorjahr. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung betragen 3.704 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.457 Tsd. Euro). Insgesamt ist ein Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses um 847 Tsd. Euro auf 3.877 Tsd. Euro zu verzeichnen.

Versicherungstechnisches Ergebnis netto nach LoBs		in Tsd. EUR	
	2023	2022	
Einkommensersatz (LoB 2)	- 9	- 6	
Feuer und andere Sach (LoB 7)	2.673	3.395	
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)	1.217	1.343	
Beistand (LoB 11)	- 5	- 8	
Versicherungstechnisches Ergebnis	3.877	4.724	

Gebuchte Bruttobeiträge nach LoBs		in Tsd. EUR	
	2023	2022	
Feuer und andere Sach (LoB 7)	10.217	9.365	
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)	4.933	4.521	
Gebuchte Bruttobeiträge gesamt	15.149	13.886	

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Kapitalanlageergebnis beruht im Wesentlichen auf der Gewinnabführung der Gothaer Finanzholding AG, deren Geschäftsjahresergebnis ganz wesentlich von den Ergebnissen der operativen Versicherungsunternehmen des Konzerns sowie deren Marktwertstabilität abhängt.

Anlageergebnis		in Tsd. EUR	
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	67.147	- 230	66.917
Anleihen	2.838	- 30	2.808
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	2.459	- 21	2.438
Darlehen und Hypotheken	1.741	- 4	1.737
Anlageergebnis	74.185	- 286	73.900

Auf Gesamtjahresbasis konnte ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 73.900 Tsd. Euro (Vorjahr: 76.682 Tsd. Euro) erzielt werden. Dies entspricht einer Nettoverzinsung in Höhe von 6,4 % (Vorjahr: 6,6 %).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

HGB-Eigenkapital

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Eigenkapital beträgt zum Stichtag 1.130.248 Tsd. Euro.

HGB-Eigenkapital	in Tsd. EUR	
	2023	2022
Eingefordertes Kapital	-	-
Kapitalrücklage	-	-
Gewinnrücklage	1.100.947	1.079.837
Bilanzgewinn	29.301	21.116
Gesamt	1.130.248	1.100.953

Ergänzende Informationen befinden sich im Geschäftsbericht.

Verbriefungen

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG besitzt keine Verbriefungen im Anlageportfolio.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst. Das übrige Ergebnis nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben beträgt -29.590 vor Steuern (Vorjahr: -33.232).

Sonstige Erträge		in Tsd. EUR	
	2023	2022	Veränderung
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	283.073	267.683	15.389
Währungskursgewinne	0	0	- 0
Zinsen und ähnliche Erträge	5.646	1.078	4.568
Übrige Erträge	636	443	193
Summe	289.355	269.204	20.150

Sonstige Aufwendungen		in Tsd. EUR	
	2023	2022	Veränderung
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	275.859	260.348	15.511
Währungskursverluste	0	-	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.877	5.244	- 3.367
Übrige Aufwendungen	41.208	36.844	4.364
Summe	318.944	302.436	16.508

Steuern		in Tsd. EUR	
	2023	2022	Veränderung
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.519	25.692	- 8.173
Sonstige Steuern	1	-	1
Summe	17.520	25.692	- 8.172

Ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Erträgen und Aufwendungen befinden sich im Anhang des Geschäftsberichts in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen, die eine Auswirkung auf Eigenmittel oder Risikokapital haben.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der Gothaer Versicherungsbank VVaG setzt sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen zusammen:

Oliver Schoeller – Vorsitzender

Thomas Bischof

Oliver Brüß

Dr. Mathias Bühring-Uhle

Dr. Sylvia Eichelberg

Harald Epple

Michael Kurtenbach

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und vertritt die Gesellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich.

Die Aufgabenfelder aller Vorstandsmitglieder sind in Ressorts aufgeteilt. Die folgende Tabelle zeigt die Ressortaufteilung zum 31.12.2023:

Konzern- und Dienstleistungsfunktionen

Ressort Schoeller, Chief Executive Officer

Konzernleitung, Konzernentwicklung, Controlling & Risikomanagement, Recht / Compliance / Datenschutz, Revision, Digitalisierung und Datenmanagement, Gothaer Digital GmbH, Vorstandsstab Organe und Gremien

Ressort Kurtenbach, Arbeitsdirektor

Personal

Ressort Epple, Chief Financial Officer

Konzern Rechnungswesen und Steuern, Corporate Finance, Nachhaltigkeitsmanagement, Konzernrückversicherung, Gothaer Asset Management AG

Ressort Dr. Bühring-Uhle, Chief Operating Officer

Gesundheitservice Vertrag, Konzernerwerb und Services, Konzernorganisation, Zahlungsströme, GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH, Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungs GmbH, CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Informationslogistik, Gothaer Solutions GmbH, Kompetenzzentrum Privatkunden, Leben Betrieb Privatkunden

Unternehmensbereich I - Komposit, Schaden, Unfall

Ressort Bischof

Komposit Privatkunden, Komposit Mobilität, Mathematik Schadenversicherung, Kompetenzzentrum Entwicklung, Komposit Gewerbekunden, Komposit Industriekunden, Kompetenzzentrum Unternehmern, Kompetenzzentrum GoSMART, Partnervertrieb Komposit, Kompetenzzentrum Schaden, GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH, Annex-Produkte Vertriebs GmbH, Gothaer Risk-Management GmbH, Gothaer Vertriebs-Service AG, Niederlassung Frankreich, Janitos Versicherung AG

Unternehmensbereich II - Vorsorge & Vermögen

Ressort Kurtenbach

Leben Innovation, Leben Systeme und Firmenkunden, Leben Mathematik, Kompetenzzentrum Biometrie, Leben Vertriebsunterstützung, Leben Produktsteuerung und Vermarktung, Leben Reporting, Projektmanagement, Gothaer Invest- und FinanzService GmbH, GBG Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH, Pensus Pensionsmanagement GmbH, (Konzern-) Geldwäschebeauftragter

Unternehmensbereich III - Gesundheit

Ressort Dr. Eichelberg

Gesundheit Mathematik, Gesundheit Produktmanagement, Gesundheit Vertriebsunterstützung, Gesundheitservice Leistung, Gesundheit private Vollversicherung, Gesundheit Zusatzversicherung, Gesundheit betriebliche Krankenversicherung, Gesundheit Steuerung und Digitalisierung, MediExpert GmbH

Vertrieb und Marketing

Ressort Brüß, Chief Sales Officer / Chief Marketing Officer

Exklusivvertrieb, Partnervertrieb Deutschland, Digitalvertrieb, Vertragsmanagement & Vertriebsakademie, Vertriebsmanagement, Vertrieb und Markt Innovation, Marketing, Unternehmenskommunikation, Gothaer Beratung & Vertriebsservice GmbH, MVVS Meine Versicherungs-Vermittlungsservice GmbH, A.S.I. Wirtschaftsberatung AG

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich im Berichtszeitraum aus den folgenden Personen zusammen:

Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)

Carl Graf von Hardenberg (stv. Vorsitzender)

Urs Berger (bis zum 06. Juni 2024)

Gabriele Eick

Prof. Dr. Johanna Hey

Jürgen Wolfgang Kirchhoff

Der Aufsichtsrat ist ein von Gesetzeswegen zwingend vorgeschriebenes Organ. Der Aufsichtsrat der Gothaer Versicherungsbank VVaG wird im Rahmen der Mitgliederversammlung gewählt. Er lässt sich in seiner Funktion als Kontrollorgan fortlaufend über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft informieren. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats liegt in der Überwachung der Geschäftsführung, der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie in der Berichterstattung über diese Handlungen in der Hauptversammlung. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet: den Kapitalanlageausschuss, den Prüfungsausschuss und den Vorstandsausschuss. Die Ausschüsse dienen der Information und Überwachung und unterbreiten dem Aufsichtsrat nach eingehender Beratung entsprechende Beschlussempfehlungen. Gegenstand der Kapitalanlageausschusssitzungen sind die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes. Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Aufgabe den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance Organisation und der internen Revision zu überwachen. Der Vorstandsausschuss setzt sich mit Personalangelegenheiten der Vorstände auseinander.

Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Kernaufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion sind die ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems (IKS) und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig werden.

Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.



Schlüsselfunktionen

Jedes Versicherungsunternehmen muss vier sogenannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die Funktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG aufgehängt, wohingegen die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Versicherungsbank VVaG an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert ist.

Gothaer Versicherungsbank VVaG		
Gothaer Finanzholding AG		
Unabh. Risikocontrollingf. Chief Risk Officer	Interne Revision Leiter der Konzernrevision	Compliance Funktion Leiter Compliance Abteilung
Gothaer Allgemeine Versicherung AG		
Versicherungsmathematische Funktion Leiter des Aktuariats		

In Abhängigkeit der Besetzung der Schlüsselfunktionen wurden der BaFin entweder die Inhaber einer Schlüsselfunktion oder die Ausgliederungsbeauftragten für eine Schlüsselfunktion ordnungsgemäß gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.

Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.



Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und angepasst. Es galt weiterhin, Optimierungen und Weiterentwicklungen in der Aufbau- und Ablauforganisation vorzunehmen sowie Prozesse entsprechend zu erweitern, wobei stets die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sichergestellt werden musste. Dies erfolgt auch aus dem eigenen Antrieb, effizientere und bessere Organisationsabläufe zu schaffen.



Leitlinien

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Personelle Änderungen bei der Besetzung von Schlüsselfunktionen gehören nicht zu den wesentlichen Änderungen.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem:

- marktgerechte Grundgehälter
- eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung
- Zusatzleistungen

Die Grundsätze der Vergütungssysteme werden in Vergütungsleitlinien festgehalten, die regelmäßig geprüft und überarbeitet werden. Ziel ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Konzerns orientiert, die Interessen der Gothaer und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gothaer zu sichern.

Das **Vergütungssystem der Vorstände** ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG und der Risikoträger Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG angestellt und beziehen dort ihre gesamte Vergütung. Zwischen der Gothaer Finanzholding AG und den einzelnen Gesellschaften findet eine verursachungsgerechte, konzerninterne Leistungsverrechnung statt, welche jährlich im jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wird.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG als oberstes Konzernunternehmen hat keine hier angestellten Mitarbeitenden, sondern nutzt im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die Ressourcen der Tochterunternehmen.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrates** der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Gothaer Lebensversicherung AG erhalten eine feste Jahresvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache der Grundvergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten eine zusätzliche feste Jahresvergütung.

Die einfachen Mitglieder eines Aufsichtsratsausschusses erhalten für jede Veranstaltung eines Aufsichtsratsausschusses eine Ausschussvergütung. Es wird keine

zusätzliche Ausschussvergütung gezahlt, wenn mehrere Veranstaltungen desselben Gremiums an einem Tag stattfinden.

Wesentliche Transaktionen

Zwischen den Unternehmen im Gothaer Konzern bestehen verschiedene finanzielle Verbindungen.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG hat im Berichtszeitraum gegenüber verbundenen Unternehmen Forderungen aus internen Ausleihungen. Mit der Gothaer Finanzholding AG als gewinnabführendes Unternehmen besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Darüber hinaus bestehen Dienstleistungsbeziehungen zu verschiedenen Unternehmen des Gothaer Konzerns.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise

- Dienstleistungen für die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Vermögensgegenstände zur Nutzung überlassen oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns zur Nutzung erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Finanzmittel zur Verfügung gestellt oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans umfassen die Zeichnung der Mitgliederanleihe, die Nutzung eines Dienstwagens sowie Versicherungsschutz.

Im Berichtszeitraum hat es keine weiteren wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Ausgestaltung des Governance-Systems im Gothaer Konzern ist auf die Konzernstruktur ausgerichtet. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z. B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Genauso erfolgt die Zusammenarbeit durch zentrale Stellen in der Gothaer Finanzholding AG (z. B. Risikomanagement, Rechtsabteilung, Interne Revision) wie auch durch dezentrale Stellen. Dadurch gibt es eine einheitliche Linie im Konzern, die aber auch die Besonderheiten in einzelnen Unternehmensteilen berücksichtigt. Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems in dieser Form kann mit den Risiken aus der Geschäftstätigkeit angemessen umgegangen werden. Das Risikomanagement erstellt jährlich einen Report, in dem die Angemessenheit des Governance-Systems bewertet wird. Dieser Report wird dem gesamten Vorstand vorgelegt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene interne Fit & Proper Leitlinie beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zu-

verlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben. Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten
- Mitglieder des Aufsichtsrates
- Schlüsselfunktionsinhaber
- Ausgliederungsbeauftragte
- zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister bei Ausgliederung

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsleitungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG hat die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion, die unabhängige Risikocontrollingfunktion an die Gothaer Finanzholding AG sowie die versicherungsmathematische Funktion an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Versicherungsbank VVaG.

Zusätzlich bestehen keine weiteren unternehmensindividuell definierten Schlüsselaufgaben.

Die Ausgliederungsbeauftragten für ausgegliederte Schlüsselfunktionen werden aus den Reihen des jeweiligen Vorstandes von den in der Leitlinie erfassten Konzernunternehmen bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister werden der Aufsicht im Rahmen der Anzeige über die Ausgliederung benannt.

Anforderungen an die fachliche Eignung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität betrachtet, also unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes der einzelnen Konzernunternehmen. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit sollen über für die jeweilige Aufgabe angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen ist auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes sowie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes legt der Aufsichtsrat bzw. soweit eingerichtet der Vorstands-ausschuss des Unternehmens fest.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Aufsichtsratsmitgliedes der Anteilseignerseite werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit die erforderliche fachliche Eignung bei Bestellung noch nicht besteht, kann diese in der Regel auch durch eine Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung muss, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und die anzuwendenden Kriterien, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts vergleichbarer Versicherungsunternehmen, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans auch in Abgrenzung zur Geschäftsleitung umfassen. Sie soll auf die Grundzüge der Bilanzierung einschließlich der Abschlussprüfung sowie des Aufsichtsrechts eingehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind weiterhin gehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen, zum Beispiel mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte oder Nachhaltigkeit sowohl im Versicherungsunternehmen als auch im Markt. Hierfür haben sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiterzubilden. Das Unternehmen unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates durch regelmäßig mindestens zwei jährliche Weiterbildungsveranstaltungen (i.d.R. In-house). Die Themenauswahl erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktentwicklungen, regulatorischer Anforderungen sowie spezifischer Fachkenntnisse der Versicherungswirtschaft und der Ergebnisse der jährlichen Selbsteinschätzung.

Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen für die verantwortliche Person der aufgeführten Schlüsselfunktionen werden in der Fit & Proper Leitlinie festgelegt und bei Neubesetzung einer Schlüsselfunktion berücksichtigt.

Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Personen, die die oben genannten Funktionen wahrnehmen, müssen persönlich zuverlässig sein. Zur Überprüfung werden zumindest die in dem aktuellen Rundschreiben der BaFin vorgesehenen Erklärungen bzw. amtlichen Zeugnisse herangezogen wie beispielsweise:

- Erklärung über Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie vermögensrechtliche Verfahren
- Erklärung über Angehörigkeitsverhältnisse zum Unternehmen
- Erklärung über Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen
- Übersicht zu weiteren Mandaten als Geschäftsleiter und als Mitglied von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Fortdauern der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Zur Sicherstellung der fortdauernden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit wird anhand eines Fragebogens bei den Aufsichtsräten, den Geschäftsleitern, den Schlüsselfunktionsinhabern, den Ausgliederungsbeauftragten sowie den zuständigen Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister jährlich die unterjährige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (ausgenommen Gothaer Weiterbildungsveranstaltungen) abgefragt. Der Fragebogen beinhaltet zudem eine Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit, d.h. eine aktive Erklärung, dass sich keine Veränderungen ergeben haben, die die persönliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird zusätzlich jährlich eine Selbsteinschätzung entsprechend dem BaFin-Rundschreiben abgefragt und anhand dieser Erkenntnisse wird für den Aufsichtsrat bei Bedarf ein Entwicklungsplan erstellt bzw. ein individuelles Weiterbildungskonzept festgelegt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Der Gothaer Konzern verfügt über ein übergreifend etabliertes Risikomanagementsystem.

 **Risikomanagement**
Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung

 **Risiko**
Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind zunächst die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Gegenparteausfallrisiko sowie das operationelle Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z. B. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen,

die im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden. Hierzu wurden bei den operativen Geschäftseinheiten Risikoverantwortliche definiert, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Kompetenzen unter Einhaltung der Funktionstrennung im Umgang mit Risiken festlegen.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG ist in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzern einheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikomanagement. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Einhaltung der Anforderungen an das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch den Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.



Die drei Säulen nach Solvency II

Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das interne Kontrollsystem fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG untergebracht und damit direkt dem Konzernvorstand unterstellt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion bekleidet dabei der Chief Risk Officer des Konzerns (Ausgliederungsbeauftragter: Oliver Schoeller). Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird unterstützt von Mitarbeitenden aus dem Bereich Controlling und Risikomanagement, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Das Risikomanagement wird durch die mathematische Abteilung der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und das Middle und Back Office der Gothaer Asset Management AG unterstützt.

Das zentrale Risikomanagement ist im Bereich Controlling und Risikomanagement angesiedelt, sodass eine enge Verzahnung der Solvency II-Berechnungen und -Prognosen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht gegeben ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus an risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet somit statt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Gothaer Versicherungsbank VVaG eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Das Own Risk and Solvency Assessment fließt in die Entscheidungen des Vorstandes ein.



ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Zu diesem Zweck führen die Unternehmen und die Gothaer Gruppe jährlich einen Prozess zur Analyse des unternehmenseigenen Risikoprofils durch. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht festgehalten. Der Betrachtungstichtag ist, wie auch in den Jahresabschlussarbeiten, der letzte Bilanzstichtag. Der Prozess wird jährlich im Frühjahr vom Vorstand initiiert. Ziel ist es, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Den Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuelle Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens, welche im Mai/Juni des Geschäftsjahres auf die neuesten Erkenntnisse aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wird. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA werden im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant im August statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts im Rahmen der 1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG prüft laufend die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Quartalsweise wird die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit neu gemessen und an den Vorstand berichtet. Bei allen relevanten Entscheidungen des Vorstandes stehen die resultierenden Änderungen des Risikoprofils im Fokus (insbesondere bei Strategieänderungen, Bestandsaktionen, der operativen Planung und der Festlegung der strategischen Asset Allocation).

Neben dem regelmäßigen ORSA ist bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils unverzüglich eine Aktualisierung des ORSA in Form eines Ad-hoc-ORSA durchzuführen. Der Ad-hoc-ORSA-Prozess wird durch das Eintreten eines Ereignisses ausgelöst, welches die Neueinschätzung der Risikosituation erforderlich macht. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils stellen beispielsweise folgende Ereignisse dar:

- Kauf/Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Wesentliche Änderungen in der Asset Allocation
- Deutlich über oder unter Plan liegendes Wachstum in einzelnen Sparten oder im gesamten Portfolio
- Wesentliche Änderung der Rückversicherungsstruktur
- Wesentliche Änderung in den aktivseitigen Sicherungsstrategien
- Wesentliche Änderungen im Marktumfeld oder anderer externer Faktoren

Diese Auflistung ist nicht als abschließende Aufzählung zu betrachten.

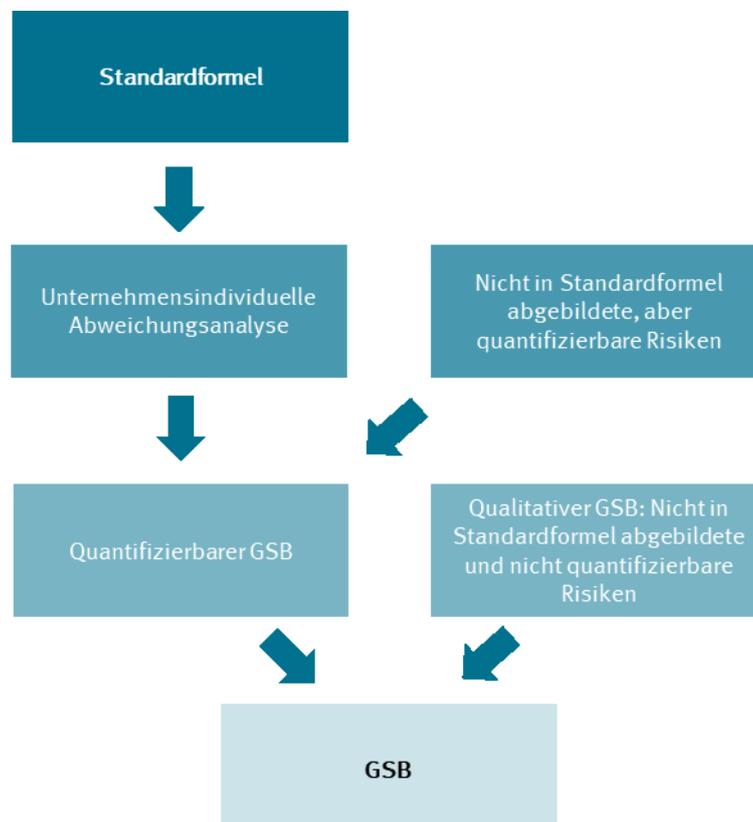
Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes auf Gesellschaftsebene sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.



Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein brancheneinheitlicher Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim Gesamtsolvabilitätsbedarf das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.



Ein Austausch zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement findet im Rahmen der strategischen Asset Allocation (SAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

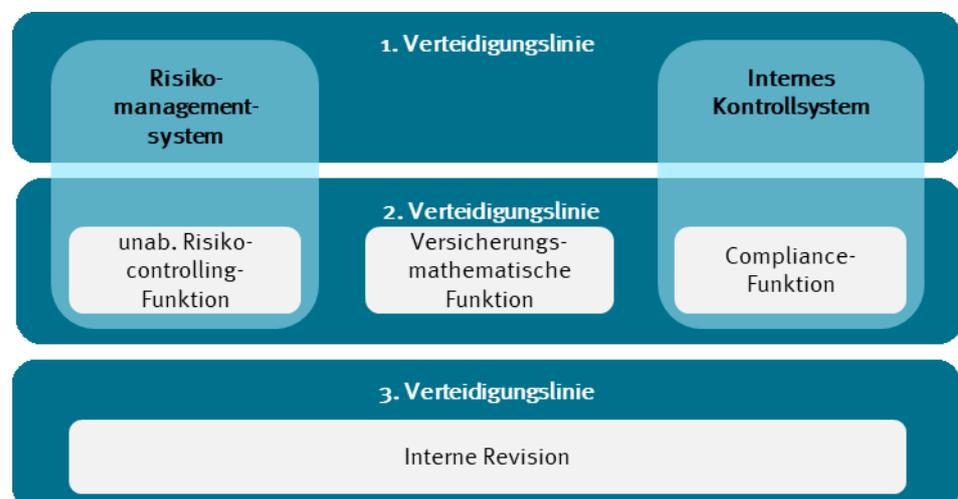
Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagementsystems. Es zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Es folgt dem Ansatz des „Drei-Linien-Modells“, wonach drei Kontrollinstanzen im Konzern bestehen, die durch entsprechende Kontrollen Schaden vom Unternehmen und der Gothaer Gruppe insgesamt abwenden sollen.

Bei diesen drei Verteidigungslinien handelt es sich um

- die operativ tätigen Fachbereiche (1. Verteidigungslinie),
- die Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematik und Risikomanagement (2. Verteidigungslinie) und
- die interne Revision (3. Verteidigungslinie).

i **System der drei Verteidigungslinien**

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und der versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.



Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in der Abteilung Compliance innerhalb der Hauptabteilung Konzernrecht angesiedelt, welche zentral bei der Gothaer Finanzholding AG untergebracht ist. Der Leiter der Abteilung Compliance ist als Chief Compliance Officer Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Gothaer Versicherungsbank VVaG wahr (Ausgliederungsbeauftragter: Oliver Schoeller). Die Konzernrechtsabteilung ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Compliance-Funktion direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Dem Vorstand der Gothaer Finanzholding AG gehört u.a. auch der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Versicherungsbank VVaG an, wodurch sichergestellt wird, dass auch die Themen der Gesellschaft direkt beim Vorstand adressiert werden.

Der Chief Compliance Officer nimmt seine Aufgaben fachlich unabhängig und weisungsfrei bezüglich jeder dem Vorstand nachgeordneten Ebene wahr. Im Zusammenhang mit compliance-relevanten Aspekten verfügt der Chief Compliance Officer im Rahmen des rechtlich Zulässigen über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Daten und sonstigen Aufzeichnungen.

Neben dem Chief Compliance Officer ist die Compliance-Funktion mit zwei weiteren, in Vollzeit beschäftigten Mitarbeitenden und einer Werksstudentenstelle ausgestattet. Darüber hinaus besteht die Compliance-Organisation im Übrigen aus dezentral angesiedelten Compliance-Beauftragten, denen gegenüber der Chief Compliance Officer ein fachbezogenes Weisungsrecht hat. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Beauftragten ist es, die Compliance-Risiken ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu überwachen und zu bewerten und dem Chief Compliance Officer zu berichten. Sie fungieren als Multiplikatoren bei der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch den Chief Compliance Officer.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion zählt die stetige Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie insbesondere die Identifizierung und Reduzierung der für das Unternehmen relevanten Compliance-Risiken sowie die Beratung der Unternehmensleitung und Mitarbeitenden hinsichtlich compliance-relevanter Fragestellungen. Die Compliance-Funktion erstellt darüber hinaus jährlich einen Compliance-Bericht, dessen Gegenstand die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen ist. Wesentliche Verstöße im Compliance-System werden direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Versicherungsbank VVaG gemeldet.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist zentral innerhalb des Gothaer Konzerns bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Der Leiter der Internen Revision ist Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Gothaer Versicherungsbank VVaG wahr (Ausgliederungsbeauftragter: Oliver Schoeller). Die Interne Revision ist bei der Gothaer Finanzholding AG im Res-

sort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Interne Revision direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Aufgrund der Personenidentität zwischen dem Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG und der Gothaer Versicherungsbank VVaG ist sichergestellt, dass auch die Themen der Gesellschaft direkt adressiert werden.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein uneingeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

Die Interne Revision berichtet über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres schriftlich zusammenfassend jährlich innerhalb des ersten Quartals an die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Janitos Versicherung AG.

Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die Interne Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die Interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die Interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG hat die versicherungsmathematische Funktion ausgegliedert an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Sie wird dort durch die Leitung des Aktuariats Schaden-Unfall wahrgenommen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion wird unterstützt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Aktuarat, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Rechte und Befugnisse der versicherungsmathematischen Funktion sind durch die „Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion“ statuiert. So wird der versicherungsmathematischen Funktion die operationelle Unabhängigkeit eingeräumt sowie das Recht, alle erforderlichen Informationen erheben zu können und mit allen relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diesbezüglich direkt zu kommunizieren. Über ihre Tätigkeit informiert die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand der Gesellschaft jährlich mittels des „Berichts der versicherungsmathematischen Funktion“. Sie berät den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

B.7 Outsourcing

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG gliedert Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand der Gothaer Versicherungsbank VVaG eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. In der Regel gliedert die Gothaer Versicherungsbank VVaG wichtige/kritische Tätigkeiten einschließlich der Schlüsselfunktionen unmittelbar nur auf andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland aus.

Insbesondere im Bereich der Informationstechnologie greift der gruppenangehörige IT-Dienstleister, die Gothaer Solutions GmbH, für die Leistungserbringung an die Gothaer Versicherungsbank VVaG in Teilen auch auf externe IT-Subdienstleister zurück. Dies erfolgt nur nach Zustimmung durch die Gothaer Versicherungsbank VVaG, wobei im Falle wichtiger Subausgliederungen ein Gesamtvorstandsbeschluss eingeholt wird. Diese externen IT-Subdienstleister haben ihren Sitz überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland oder in Einzelfällen auch in anderen Ländern der Europäischen Union.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden in den vorangegangenen Abschnitten bereits genannt.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das Geschäftsumfeld in der Schaden-/Unfallversicherung ist durch einen intensiven Preiswettbewerb und in vielen Zweigen durch eine hohe Marktsättigung geprägt. Die Schaden-/Unfallversicherung ist jedoch unverzichtbar für die Abdeckung privater, gewerblicher und industrieller Risiken.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG bietet zwei Produkte im Privatkundensegment an und ist somit quasi ein Monoliner.

Das Produktportfolio der Gothaer Versicherungsbank VVaG besteht aus

- Kombiprodukt (Wohnung & Wert)
- Mitgliederschutzbrief

Aus dem Portfolio entstehen die folgenden wesentlichen Risiken:

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die gezahlte Prämie für die entstandenen Schäden nicht auskömmlich ist. Es besteht das Risiko, dass die entstandenen Schäden größer sind als die Prämie. Der Verlust ist in diesem Fall vom Unternehmen zu tragen. Das Risiko für Schadenzahlungen aus Katastrophenereignissen ist hiervon losgelöst und wird gesondert betrachtet.

Das **Reserverisiko** beschreibt das Risiko, dass die gesetzte Reserve nicht ausreicht, um die zukünftigen Zahlungen zu decken. In der Regel spricht man vom „Prämien- und Reserverisiko“ einer Versicherung.

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Risiko von Verlusten aus Katastrophenereignissen. Dies können versicherte Naturgefahren sein, z.B. Sturmereignisse, aber auch von Menschen verursachte Risiken (z.B. Tankerkollision).

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.

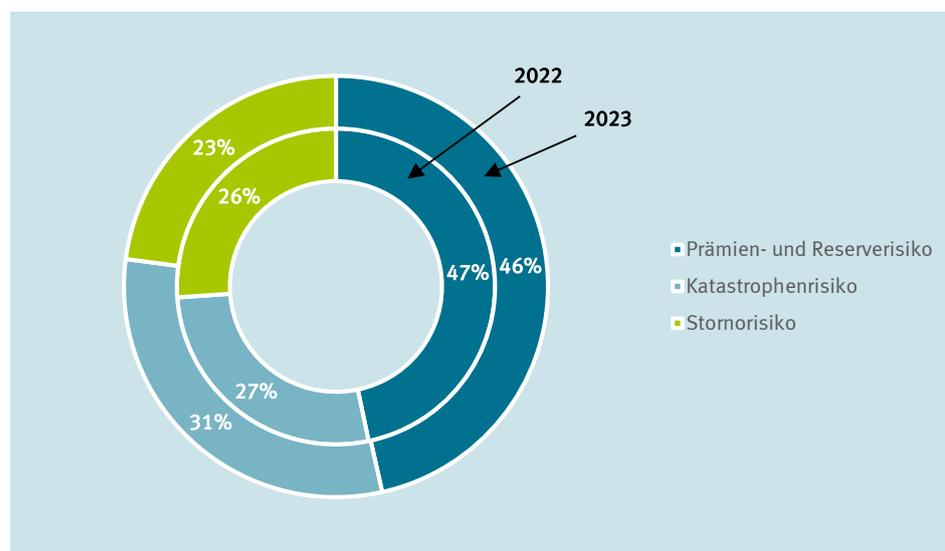


Standardformel

Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Versicherungsbank VVaG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch.

Unter den versicherungstechnischen Risiken dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Das Naturgefahrenrisiko ist ebenfalls signifikant. Dies ist aber durch Rückversicherung größtenteils abgesichert. Das Prämien- und Reserverisiko macht mit 7.169 Tsd. Euro 46 % des versicherungstechnischen Risikos aus. Das Katastrophenrisiko beträgt 31 % des versicherungstechnischen Risikos. Das Stornorisiko macht zusätzliche 23 % aus. Ein versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben besteht nicht.



Das Risikoprofil hat sich zwischen den Geschäftsjahren nicht verändert. Das Volumen ist auch nur geringfügig gestiegen. Der Bestand aus dem Mitgliederschutzbrief verursacht ausschließlich Reserverisiko und ist von geringem Volumen. Das Prämien- und Reserverisiko wird somit aus dem Bestand „Wohn & Wert“ generiert. Insgesamt spielt das versicherungstechnische Risiko bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG nur eine untergeordnete Rolle.

Risikokonzentration

Ein signifikantes Konzentrationsrisiko kann bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG nicht beobachtet werden. Dies liegt daran, dass eine Kumulrückversicherung dafür sorgt, dass eine Risikokonzentration verhindert wird.

Auf Gruppenebene besteht allerdings die Möglichkeit eines Konzentrationsrisikos, da die verschiedenen Konzerngesellschaften Kundenbeziehungen zu demselben Partner führen.

Eine entsprechende Analyse wurde durchgeführt und zeigte keine Konzentrationen. Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Konzentration auf Gruppenebene erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen Überblicks zu Risikokonzentrationen, der durch die Gothaer Asset Management AG durchgeführt wird.

Risikominderungsmaßnahmen

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG besitzt ein Rückversicherungsportfolio aus Schadenexzedentenverträge. Ziel der Rückversicherung ist ein ausgewogenes Risi-

koprofil zu erzeugen, das vor Extremsituationen (Kumulrisiken, Serienschäden und Katastrophenereignissen) weitestgehend geschützt ist.

Risikosensitivität

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung werden im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung des Solvabilitätsbedarfes (ORSA) eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden. Das versicherungstechnische Risiko der Gothaer Versicherungsbank VVaG ist im Vergleich so gering, dass keine Auswirkungen auf die Quote zu erwarten sind.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, dass aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand der Entwicklung der Finanzvariablen wie z.B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse.

Ein Teil des Portfolios ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Gothaer Versicherungsbank VVaG sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem **Zinsänderungsrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve reagieren.

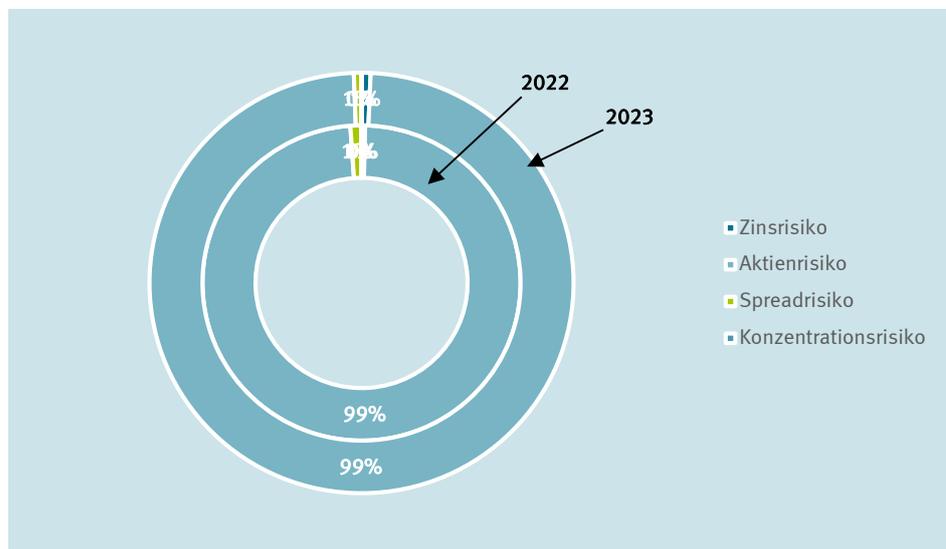
Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio noch eine Exponierung in Beteiligungen und Aktien. Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Im Aktienrisiko werden die Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien behandelt. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert.

Das Kapitalanlageportfolio ist vollständig in der Landeswährung gezeichnet. Hierdurch unterliegt die Gothaer Versicherungsbank VVaG nicht dem **Währungsrisiko**. Das Währungsrisiko umfasst das Risiko von Marktwertänderungen aufgrund von Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Wechselkurse. Es betrifft alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Beteiligungen, deren Wert auf Wechselkursänderungen reagiert.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Gothaer Versicherungsbank VVaG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes in der Standardformel.

Das Risikoprofil im Marktrisiko der Gothaer Versicherungsbank VVaG zum 31.12.2023 wird dominiert vom Aktienrisiko (763.931 Tsd. Euro, 99 % des Marktrisikos). Weitere Risikopositionen sind das Spreadrisiko (0,57 %) und Zinsrisiko (0,69 %). Die individuelle Bewertung zeigt geringe Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet.



Das Risikoprofil hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Neben dem geringen Risikoexposure aus Anleihen besteht fast ausschließlich Aktienrisiko aus der Beteiligung an der Gothaer Finanzholding AG.

Risikokonzentration

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG besitzt ein großes Konzentrationsrisiko in Form der Beteiligung an der Gothaer Finanzholding AG. Zusätzlich besteht zu dieser Gesellschaft noch eine Anleihe. Der restliche Kapitalanlagebestand spielt keine besondere Rolle. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG unterstellt die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

Risikominderungsmaßnahmen

Das Kapitalanlageportfolio der Gothaer Versicherungsbank VVaG umfasst im Wesentlichen die Beteiligung an der Gothaer Finanzholding AG. Dennoch unterliegt es einer ständigen Überprüfung hinsichtlich ausreichender Diversifikation, um das Marktrisiko möglichst zu minimieren.

Risikosensitivität

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßige Sensitivitätsrechnungen durchgeführt.

Bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG wird die Auswirkung auf die wesentlichen Effekte der Beteiligungen beschränkt. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Kapitalmarktsensitivitäten		
	SCR	Quote
Standardformel	774.685	482%
Sensitivität	Veränderung des SCR in Tsd. EUR	Veränderung der Solvenzquote in %P
Beteiligungen	- 76.377	3,0%
Rückgang der Marktwerte um 10%		

Außerdem werden im Own Risk and Solvency Assessment Stresse und Szenarien für das Kapitalanlageportfolio berechnet und die Auswirkung auf das Risikoprofil untersucht. Dabei stellen bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG die Veränderungen der Marktwerte aufgrund von Veränderungen der Marktpreise von Aktien das größte Risiko dar. Dies deckt sich mit dem oben beschriebenen Risikoprofil.

Kapitalmarktstress

Bei diesem Szenario werden die Auswirkungen der Risikotragfähigkeit in einem As-If-Szenario per 31.12.2022 ermittelt. Dabei wird unterstellt, dass zum Stichtag Ad-hoc ein Kapitalmarktstress eintritt. Dieser beinhaltet eine deutliche Ausweitung der Spreads im Anlageportfolio. Gleichzeitig ist ein Einbruch des Aktienmarktes zu verzeichnen, kompensierend wird ein Anstieg des Immobilienmarktes angenommen. Die Annahmen für die Veränderungen am Kapitalmarkt wurden im Kern aus der Lehman-Krise (2007) abgeleitet, allerdings wurden diese gegenüber der tatsächlichen Lehman-Krise noch deutlich verschärft. Dieses extreme Szenario übertrifft somit die Auswirkungen der Kapitalmarktkrisen im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Ergebnisübersicht			
	Standardformel	Kapitalmarktstress	Änderung
SCR (in Tsd. EUR)	778.840	705.110	- 73.730
Solvvenzquote	479%	483%	3%P

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG weist auch in diesem Stress eine deutliche Überdeckung aus, obwohl das Risikokapital und die zugehörigen Eigenmittel deutlich abschmelzen. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Beteiligungswerte der Enkelunternehmen zurückzuführen, welche alle unter den Folgen der unterstellten Kapitalmarktkrise leiden würden. Der Effekt wird durch die Beteiligung an der Gothaer Finanzholding AG auf die Gothaer Versicherungsbank VVaG übertragen.

Da die Gothaer Versicherungsbank VVaG neben ihrer Tätigkeit als Versicherungsunternehmen den Hauptzweck des Haltens der Beteiligung besitzt, ergeben sich daraus keine Handlungen. Beide Szenarien zeigen, dass die Risikotragfähigkeit auch bei einem starken Rückgang der Beteiligungswerte nicht gefährdet ist.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

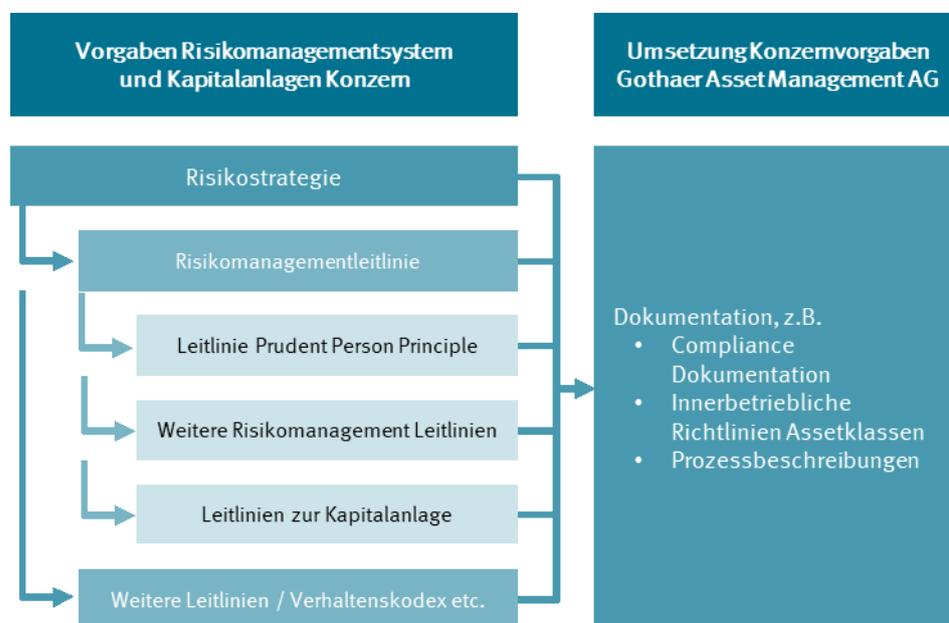
Zur Sicherstellung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht orientiert sich die Gothaer Versicherungsbank VVaG an der Leitlinie Prudent Person

Principle des Gothaer Konzerns. Die Richtlinie macht Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zu der strategischen Asset Allocation, dem Umgang mit Interessenkonflikten, zu der Diversifikation sowie zu der Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage im Gothaer Konzern Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln der Kapitalanlage gemacht.



Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle beschreibt eine grundsätzliche Herangehensweise an Anlageentscheidungen. Demnach ist bei einer Kapitalanlage, die diesem Prinzip folgt, die Fragestellung zu beachten, wie eine umsichtig und bedacht (prudent) handelnde Person entscheiden würde.



Die Gothaer Versicherungsbank VVaG hat die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die Gothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben der Konzerngesellschaften und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in innerbetrieblichen Richtlinien zu den Assetklassen und zu dem Kapitalanlagerisikomanagement, in der Compliance Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexposition

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Boni-

tät von Gegenparteien und Schuldern während der nächsten 12 Monate. In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG sichert ihr Versicherungsportfolio durch ein Rückversicherungsprogramm ab. Hierzu dienen Schadenexzedentenverträge, die entweder ein Großrisiko absichern oder das Unternehmen vor Groß- und Kumulschäden schützen sollen. Dies betrifft insbesondere Naturkatastrophenereignisse. Es besteht das Risiko, dass der Rückversicherer nicht zahlungsfähig ist, wenn die Beträge aus der Rückversicherung eingefordert werden.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Gothaer Versicherungsbank VVaG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung des Rückversicherungsausfalls durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben.

Forderungen aus der Rückversicherung (inkl. Abrechnungsforderungen) machen 0,59 % (Vorjahr: 0,72 %) des Ausfallrisikos aus, Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen mit 6.435 Tsd. Euro (Vorjahr: 5.396 Tsd. Euro) 97,78 % des Ausfallrisikos aus und Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern machen 1,63 % (Vorjahr: 1,40 %) des Ausfallrisikos aus.

Das Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Tagesgeldbestände dominiert. Die sonstigen Gegenparteiexpositionen sind im Kontext des Risikoprofils nicht von Bedeutung.

Risikokonzentration

Größere Risikokonzentrationen liegen nicht vor. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure besitzen, sollen gemäß der Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

Risikominderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet, bei wichtigen Rückversicherungspartnern wird die Finanzstabilität permanent beobachtet.

Risikosensitivität

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden gegebenenfalls im Rahmen des ORSA betrachtet.

Für die Risikoträger des Gothaer Konzerns werden standardmäßige Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Für das Ausfallrisiko der Gothaer Versicherungsbank VVaG werden keine Sensitivitäten durchgeführt, da das Ausfallrisiko im Vergleich zum Gesamtrisiko so gering ist, dass keine Auswirkungen auf die Quote zu erwarten sind. Zudem ist das Risiko im Wesentlichen auf den Ausfall von Tagesgeldkonten beschränkt. Da die betroffenen Gegenparteien permanent auf Kreditwürdigkeit überprüft werden und eine Umstrukturierung jederzeit kurzfristig möglich ist, werden hierauf keine Sensitivitäten berechnet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Die Investition in schwer liquidierbare Assets erhöht das Risiko.

Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen liegen nicht vor.

Risikominderungsmaßnahmen

Das Liquiditätsrisiko der Gothaer Versicherungsbank VVaG wird nicht durch den Versicherungsbestand bestimmt. Der Versicherungsbestand ist im Verhältnis zur gesamten Kapitalanlage äußerst klein. Auf der Aktivseite bestehen ansonsten neben internen Darlehen und der Beteiligung an der Gothaer Finanzholding AG leicht liquidierbare Assets. Ein Liquiditätsrisiko entsteht durch die Zahlungsverpflichtungen aus dem Nichtversicherungsbestand. Diese bestehen aus den Zinsverpflichtungen der aufgenommenen Darlehen, den Steuerzahlungen und Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Vermittlern. Diese Zahlungen werden durch die Dividendenzahlungen der Gothaer Finanzholding AG bedient. Damit besteht ein gemeinschaftliches Liquiditätsrisiko aus der Gothaer Finanzholding AG und der Gothaer Versicherungsbank VVaG. Aus Konzernsicht wird das Risiko gemeinschaftlich bei der Gothaer Finanzholding AG gesteuert.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Gothaer Versicherungsbank VVaG kein Liquiditätsrisiko vorliegt, daher werden auch keine Risikosensitivitäten berechnet.

Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns der Gothaer Versicherungsbank VVaG beträgt zum Stichtag 8.514 Tsd. Euro.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der Standardformel. Da operationelle Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Die operationellen Risiken liegen gemäß Standardformel in Summe bei 447 Tsd. Euro. Das unternehmensindividuelle operative Risikoprofil weicht insofern vom Markt ab, als die Gothaer Versicherungsbank VVaG als Mutterunternehmen spezielle Risiken aus ihrer Holdingfunktion trägt. Insgesamt spielt das operationelle Risiko eine untergeordnete Rolle im Gesamtrisikoprofil.

Risikokonzentration

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass eine Zentralisierung bei Standort, Personal und IT besteht und diese in verschiedenen Szenarien nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Um dieses Risiko zu minimieren, hat die Gothaer Versicherungsbank VVaG einen sogenannten „Business Continuity Plan“ (Geschäftskontinuitätsplan) erstellt. In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

Risikominderungsmaßnahmen

Neben dem übergreifenden Überwachungssystem (IKS - Internes Kontrollsystem) existieren zahlreiche Maßnahmen zur Minderung der operationellen Risiken. Diese sind in der zentralen Risikoinventur zu den jeweiligen Risiken hinterlegt. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird dort dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen des Konzerns überwacht. Zur Prüfung der Wirksamkeit und Validierung werden entstandene Schäden aus operationellen Risiken in einer Loss-and-Learn-Datenbank erfasst.

Risikosensitivität

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Gothaer Versicherungsbank VVaG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als zu niedrig erwiesen. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Die wesentlichen

Risiken operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind IT-Risiken sowie Steuerrisiken und Prozessrisiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken werden weitere potentielle Risiken analysiert. Dazu gehören insbesondere strategische Risiken und Reputationsrisiken. Wie die operationellen Risiken werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgende Risiken wurden u.a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Verlust von Marktanteilen
- Falsche Konzeption und (interne) Fehlberatung
- Geopolitische Risiken

Reputationsrisiken:

- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Marken-Risiko: Positionierung am Markt/ Image
- Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen

Zur Minimierung dieser Risiken wurden im Rahmen der Risikoinventur verschiedene Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt.

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

C.7 Sonstige Angaben

Gothaer und Barmenia Zusammenschluss

Im Versicherungsmarkt und im Wettbewerbsumfeld haben sich die Voraussetzungen für den Erfolg von Unternehmen verändert. Größe und Diversifikation des Angebots werden zunehmend wichtiger. Vor diesem Hintergrund sind der Gothaer Konzern und die Barmenia Gruppe davon überzeugt, gemeinsam stärker und besser zu werden.

Die unterschiedlichen Stärken des Gothaer Konzerns und der Barmenia Gruppe ergänzen sich perfekt. Durch einen Zusammenschluss können neue Marktzugänge gewonnen, Vertriebskraft gebündelt und Reichweite ausgebaut sowie durch Diversifikation eine noch bessere Absicherung gegen Volatilität erreicht werden. Dafür sollen eine hochwertige Produktpalette im Privat- und Firmenkundengeschäft angeboten werden und die Marken „Gothaer“ und „Barmenia“ im Markt weiterhin sichtbar bleiben.

Mit dem Zusammenschluss wird der neue Verbund unter den Top 10 Versicherungskonzernen in Deutschland rangieren. Gleichzeitig werden die Investitionskraft und die Risikotragfähigkeit gesteigert. Die Gothaer und die Barmenia haben eine

sehr ähnliche Kultur. Als Versicherungsvereine mit langer Tradition teilen sie Werte wie Nachhaltigkeit, Menschlichkeit und ein starkes Miteinander. Durch den Zusammenschluss wird zudem die Arbeitgeberattraktivität gesteigert.

Der angestrebte Zusammenschluss soll auf Augenhöhe als Verbundlösung zweier gleichberechtigter Partner erfolgen. Die Absicht über einen möglichen Zusammenschluss wurde im Dezember 2023 durch einen Letter of Intent bekräftigt. Aktuell werden die Ergebnisse der Due Diligence ausgewertet und die notwendigen Vorarbeiten für die unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren getätigt.

Bis zum erfolgreichen Zusammenschluss sind beide Unternehmensgruppen weiter Wettbewerber. Aus diesem Grund bezieht sich die Berichterstattung im folgenden Solvabilitäts- und Finanzbericht ausschließlich auf die Gothaer Versicherungsbank VVaG in ihrer aktuellen Aufstellung.

Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG. Es erfolgt somit keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

Des Weiteren besteht keine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvenzkapitalanforderung auswirkt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- „mark to market“, d. h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- „mark to model“, d. h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- alternative Bewertungsmethoden

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2023/0894.

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Solvabilitätsübersicht der Gothaer Versicherungsbank VVaG zum 31.12.2023. Die vom Wirtschaftsprüfer testierte HGB-Bilanz ist

■ D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gegenstand des Geschäftsberichts der Gothaer Versicherungsbank VVaG. Für die HGB-Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

Vermögenswerte	in Tsd. EUR	
	Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
A. Geschäfts- oder Firmenwert		-
B. Abgegrenzte Abschlusskosten		-
C. Immaterielle Vermögenswerte	-	37.223
D. Latente Steueransprüche	87.560	-
E. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-
F. Sachanlagen für den Eigenbedarf	3.431	3.431
G. Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	3.687.696	1.146.465
I. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-
II. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.472.416	926.060
III. Aktien	3	3
IV. Anleihen	113.977	119.152
V. Investmentfonds	-	-
VI. Derivate	-	-
VII. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	101.300	101.250
VIII. Sonstige Anlagen	-	-
H. Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-
I. Darlehen und Hypotheken	20.006	20.000
I. Policendarlehen	-	-
II. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-
III. Sonstige Darlehen und Hypotheken	20.006	20.000
J. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	- 722	136
I. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	- 722	136
II. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-	-
III. Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
K. Forderungen	117.591	114.010
I. Depotforderungen	-	-
II. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	711	711
III. Forderungen gegenüber Rückversicherern	230	230
IV. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	116.649	113.068
L. Sonstige Vermögensgegenstände	4.383	5.635
I. Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
II. In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
III. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.835	3.835
IV. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	548	1.800
Vermögenswerte insgesamt	3.919.945	1.326.900

Verbindlichkeiten		in Tsd. EUR	
		Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
A. Versicherungstechnische Rückstellungen		- 1.908	8.555
I.	Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	- 1.908	8.555
1	Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	- 2.601	8.084
2	Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	692	471
II.	Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-	-
1	Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-	-
2	Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-	-
III.	Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
IV.	Sonstige vt. Rückstellungen	-	-
B. Eventualverbindlichkeiten		3	-
C. Andere Rückstellungen		177.077	174.300
I.	Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	73.778	73.695
II.	Rentenzahlungsverpflichtungen	103.299	100.605
D. Depotverbindlichkeiten		-	-
E. Latente Steuerschulden		-	-
F. Derivate		-	-
G. Verbindlichkeiten		1.897	1.897
I.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
II.	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.590	1.590
III.	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	297	297
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	10	10
V.	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-	-
H. Nachrangige Verbindlichkeiten		-	-
I.	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
II.	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
I. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		11.900	11.900
Verbindlichkeiten insgesamt		188.967	196.652
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten		3.730.977	1.130.248

D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Immaterielle Vermögenswerte			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
-	37.223	- 37.223	

Immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit Null angesetzt. Unter HGB werden die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

Latente Steueransprüche			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
87.560	-	87.560	

Die Bilanzposition **„Latente Steueransprüche“** besteht aus den latenten Steueransprüchen des steuerlichen Organkreises. Die festgestellten relevanten Differenzen zwischen den Wertansätzen unter Solvency II und der Steuerbilanz entfallen auf die Bilanzpositionen „Pensionsrückstellungen“, „Eventualverbindlichkeiten“ und „Immaterielle Vermögensgegenstände“. Durch den Organkreis entstehen zusätzliche aktive latente Steuern, die bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG als Organträger gezeigt werden. Bei den betroffenen Organunternehmen sind dieselben Bilanzpositionen maßgeblich für die Steuerlatenzen. Zusätzlich entstehen noch signifikante Bewertungsdifferenzen in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven latenten Steuern berücksichtigt. Die aktiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf niedrigere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie höhere Wertansätze bei den Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist. Aktive latente Steuern werden nur dann bilanziert, wenn eine Verrechnung mit künftigen steuerpflichtigen Gewinnen wahrscheinlich ist. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Sachanlagen für den Eigenbedarf		in Tsd. EUR	
Solvency-II	HGB	Differenz	
3.431	3.431	-	

Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Inventar und EDV-Anlagen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IFRS-Grundsätzen gemäß dem Anschaffungskostenprinzip. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Durch die Anwendung des Anschaffungskostenprinzips gibt es keine Unterschiede zwischen Solvency II und HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		in Tsd. EUR	
Solvency-II	HGB	Differenz	
3.472.416	926.060	2.546.356	

Zeitwertermittlung unter Solvency II

Die Zeitwerte der **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** werden ausschließlich anhand der objektiven Unternehmenswerte ermittelt. Relevante Aspekte, welche bei der Ermittlung eines subjektiven Unternehmenswerts beachtet werden müssen, werden nicht berücksichtigt. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 korrigiert.

Beteiligungen, die selbst unter das Solvency II Aufsichtsregime fallen, werden mit ihren Solvency-II-Eigenmitteln angesetzt. Dieses ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Zeitwertermittlung unter HGB

Soweit kein Börsenwert vorliegt, erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Ausgenommen sind verschiedene Private Equity Beteiligungen sowie die als langfristige Kapitalanlage gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen. Hier wird der Zeitwert anhand des Net Asset Value bzw. eines cashflowbasierten Net Asset Value ermittelt.

Die Zeitwertermittlung der als langfristige Kapitalanlagen gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Prognose der in der Regel mittelfristig realisierbaren Cashflows aus den Beteiligungen. Wesentliche Bewertungsparameter sind dabei die Verkehrswerte der von den Beteiligungsgesellschaften gehaltenen Immobilien sowie die Höhe der auf den Objekten lastenden Fremdfinanzierungen.

Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung zu Zeitwerten.

Bewertung unter HGB

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt unter HGB gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 1 HGB) zu Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB werden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung wird für HGB bisweilen anhand von Ertragswertverfahren durchgeführt, diese finden in der Solvenzbilanz keine Berücksichtigung.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich sowohl aus den unterschiedlichen Verfahren zur Zeitwertermittlung als auch den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Anleihen	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
	113.977	119.152	- 5.175

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert.

Zeitwertermittlung unter Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berücksichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können, wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark to model-Bewertung unterzogen. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Anleihen zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht, werden wie Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet und bei vorübergehenden Wertminderungen auf den Börsenkurs abgeschrieben. Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden bei Werterholung vorgenommen.

Namenschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namenschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten		in Tsd. EUR	
Solvency-II	HGB	Differenz	
101.300	101.250	50	

Die Bewertung der **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten** (Einlagen bei Kreditinstituten / Deposits other than cash equivalents) erfolgt generell zu 100 % des Nennwertes.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
- 722	136	- 858

Die Solvabilitätsübersicht ist eine sogenannte Brutto-Bilanz. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird unter Solvency II als **einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** aktiviert. Für die Solvabilitätsübersicht werden die Ansprüche gegen Rückversicherer als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus Rückversicherung bewertet und angesetzt. Die Wertansätze für die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
711	711	-

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern entstehen aus noch nicht erfolgten Zahlungen und umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvency II nur die fälligen Forderungen (ausstehende Beiträge bei säumigen Versicherungsnehmern) berücksichtigt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden unter HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz
116.649	113.068	3.581

Innerhalb der **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** werden abgegrenzte Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Im Unterschied zu HGB wird bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) unter IFRS und damit auch unter Solvency II eine Forderung zur Verrechnung des Schuldbeitritts berücksichtigt. Im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung hat die Gothaer Finanzholding AG Pensionsverpflichtungen der anderen Risikoträger im Gothaer Konzern übernommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		in Tsd. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz
	3.835	3.835	-

Die Bilanzposition „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. Unter Solvency II und HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		in Tsd. EUR	
	Solvency-II	HGB	Differenz
	548	1.800	- 1.252

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte werden unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen bewertet. Der IFRS-Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, vermindert um notwendige Abschreibungen. Der IFRS-Wert wird für Solvency II Zwecke vermindert um Rechnungsabgrenzungsposten und aktivierte Abschlusskosten. Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Bewertung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Laut Definition muss sichergestellt werden, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den andere Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gothaer Versicherungsbank VVaG unter Solvency II setzen sich zusammen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge. Die Brutto- und Netto-Darstellung bezieht sich auf die Berücksichtigung von Rückversicherung (brutto – vor Berücksichtigung von Rückversicherung, netto – nach Berücksichtigung von Rückversicherung).

Best Estimate (netto)		in Tsd. EUR	
	Best Estimate Schadenrückstellungen	Best Estimate Prämienrückstellungen	
Einkommensersatz (LoB 2 bzw. 14)	429	240	
Feuer und andere Sach (LoB 7 bzw. 19)	1.552	- 4.258	
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	1.859	- 2.320	
Beistand (LoB 11 bzw. 23)	33	212	
Summe	3.874	- 6.126	

Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)				in Tsd. EUR
	Best Estimate	Risikomarge	Summe	absolute Veränd. zu 2022
Einkommensersatz (LoB 2 bzw. 14)	669	23	692	232
Feuer und andere Sach (LoB 7 bzw. 19)	- 2.706	662	- 2.044	1.295
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	- 461	377	- 83	412
Beistand (LoB 11 bzw. 23)	245	4	249	- 60
Summe	- 2.252	1.066	- 1.186	1.879

Die **Schadenrückstellungen** (Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) umfassen die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistungen bzw. der Zeitpunkt der Zahlung unsicher ist. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird auf Basis der Schadenentwicklung der Vergangenheit unter Anwendung anerkannter statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Einflussfaktoren die zukünftige Schadenentwicklung prognostiziert und je Anfalljahr der Schadenaufwand inklusive des Aufwandes für Schadenregulierung berechnet. Dazu wird zunächst eine Bandbreite versicherungsmathematisch berechneter Best Estimates ermittelt, aus denen die benötigte Schadenrückstellung abgeleitet wird. Bei Bedarf erfolgt hier auch eine Berücksichtigung einer zukünftigen Inflationsentwicklung, sofern sich diese maßgeblich von der in den historischen Daten beobachteten unterscheidet. Aufgrund der versicherungstechnischen und volkswirtschaftlichen Gegebenheiten können die ermittelten Zahlungsverpflichtungen von dem endgültigen Aufwand abweichen.

Unter Berücksichtigung der existierenden Rückversicherung und eines möglichen Forderungsausfalls von Rückversicherern wird ein Nettowert für die versicherungstechnischen Rückstellungen hergeleitet. Mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve wird aus diesen Ergebnissen ein diskontierter Wert für die Schadenrückstellungen berechnet.

Die **Prämienrückstellungen** umfassen Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Festlegung werden sämtliche Zahlungsströme berücksichtigt, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu erwarten sind. Hierzu zählen neben den eingehenden Beiträgen und den zu erwartenden Schadenaufwendungen insbesondere auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Wie die Schadenrückstellungen werden auch die Prämienrückstellungen aktuariell kalkuliert. Hierbei werden neben einer Schätzung der zukünftig verdienten Prämien ebenfalls Schadenerfahrungen und Kosteninformationen aus der Vergangenheit verwendet.

Die Netto-Prämienrückstellungen werden analog zu den Brutto-Prämienrückstellungen unter Berücksichtigung des Forderungsausfallrisikos berechnet.

Die Berechnung der **Risikomarge** erfolgt auf Basis eines Cost-of-Capital (CoC) Ansatzes. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 6 %. Dabei wird angenommen, dass unter Fortführung der aktuellen Geschäftstätigkeit auch zukünftig gewisse Solvenzkapitalanforderungen erfüllt

werden müssen, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Die Notwendigkeit, das entsprechende Kapital zur Abdeckung dieses Geschäfts vorzuhalten, verursacht Kosten.

Grad der Unsicherheit

Der Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird wie oben beschrieben hergeleitet. Die ausgeführten Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genügen den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Naturgemäß ist der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden. Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden beschrieben. Gründe hierfür sind z.B. volkswirtschaftliche Entwicklungen (Zins- und Inflationsentwicklungen), Nachmeldungen von Schäden oder besondere Kumulschadenergebnisse (z.B. Naturkatastrophen). Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen erfolgt mit Hilfe von ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sowie Annahmen über zukünftige Maßnahmen des Managements und über zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer. Durch die Verwendung von Annahmen unterliegt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Zufallsrisiko (trotz genauer Kenntnis der Modellparameter kann sich die zukünftige Schadenentwicklung zufallsbedingt anders darstellen als bisher), dem Schätzrisiko (bedingt durch die Notwendigkeit des Schätzens von Modellparametern und das Vorhandensein entsprechender Fehlerquellen) und dem Änderungsrisiko (identifizierte Gesetzmäßigkeiten der Modellparameter können sich in der Zukunft systematisch ändern, z.B. Inflation).

Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen

- Die Herleitungen der verwendeten Best Estimate Reserven und deren Abwicklungsmuster basieren auf anerkannten versicherungsmathematischen Schätzverfahren auf Basis von Bestandsdaten und Erfahrungswerten. Die tatsächlichen Zahlungsströme können in der Höhe abweichen. Darüber hinaus kann es bei Zahlungen zu Periodenverschiebungen kommen.
- Die Herleitung der Prämienrückstellungen basiert auf Annahmen von Schaden-Kosten-Quoten, die in ihrer Höhe Schwankungen unterliegen.
- Die Herleitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung und Inflationsannahmen erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert. Zudem sind im Rahmen des internen Kontrollsystems verschiedene Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren.

Den Risiken entgegen wirkt jedoch der Ausgleich im Kollektiv: günstige und ungünstige Risikoverläufe können sich im Gesamtportfolio des Unternehmens ausgleichen. Die oben genannten Risiken sind existent, haben aber aufgrund der Bestandsgröße einen recht geringen Einfluss auf den Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zudem werden die Auswirkungen interner und externer Einflüsse auf die Bedeckungsquote der Gesellschaft im Rahmen des ORSA analysiert. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in der Unternehmenssteuerung eingesetzt.

Unterschied zur Bewertung nach HGB

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der handelsrechtlichen Bewertung für den Jahresabschluss liegen in der Ermittlung eines kalkulierten Reservewertes mit Blick auf den endabgewickelten Schadenaufwand auf Basis der gesamten Schadeninformationen im Gegensatz zu der Summe von Einzelreserven zuzüglich einer Pauschalreserve für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	in Tsd. EUR	
	Solvency II	HGB
Einkommensersatz (LoB 2 bzw. 14)	692	471
Feuer und andere Sach (LoB 7 bzw. 19)	- 2.044	4.025
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	- 83	3.867
Beistand (LoB 11 bzw. 23)	249	56
Summe	- 1.186	8.419

Ebenso erfolgt für Solvabilitätszwecke die Ermittlung eines diskontierten Reservewertes, wohingegen Zinseffekte im Rahmen des lokalen Abschlusses nicht berücksichtigt werden.

Bei der Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt wird der mögliche Ausfall von Rückversicherern berücksichtigt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten richten sich nach dem aktuellen Rating der einzelnen Rückversicherer.

Im Unterschied zum lokalen Abschluss werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen mit Prämienbezug nicht nur die Beitragsüberträge berücksichtigt, sondern auch erwartete zukünftige Beiträge und Annahmen über die Schaden-Kosten-Quote.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die folgende Tabelle zeigt die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Einforderbare Beträge	in Tsd. EUR
	2023
Feuer und andere Sach (LoB 7 bzw. 19)	- 473
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8 bzw. 20)	- 249
Summe	- 722

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Eine wesentliche Änderung in den zugrunde gelegten relevanten Annahmen liegt in der Verwendung der aktuellen Zinsstrukturkurve. Allein durch diesen Effekt ergeben sich zwangsläufig Änderungen in den Schätzungen für die versicherungstechnischen Rückstellungen, selbst wenn alle anderen Input-Parameter gleichgeblieben

wären. Auch bei den übrigen Input-Parametern ergeben sich Änderungen, da die Schätzungen stets auf dem aktuellen Geschäftsjahr beruhen und somit die aktuelle Geschäftsentwicklung, Rückversicherungsstrukturen, volkswirtschaftliche Besonderheiten etc. berücksichtigen. So ist in diesem Jahr die Inflationsentwicklung ein Einflussfaktor, die im Rahmen der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen detailliert bewertet und berücksichtigt werden muss.

Die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist jedoch gleichgeblieben.

Volatilitätsanpassung & Übergangsmaßnahmen

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.



Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA festgelegt.

Zum 31.12.2023 hat die Änderung der Volatilitätsanpassung auf null folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Gothaer Versicherungsbank VVaG:

Auswirkung der Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null	in Tsd. EUR
	2023
Delta vt. Rückstellungen	- 12
Delta SCR	- 18.216
Delta MCR	- 4.554
Delta Basiseigenmittel	- 88.253
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	- 88.253
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	- 82.820

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG sowie den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Gothaer Versicherungsbank VVaG nicht an.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	in Tsd. EUR		
	Solvency-II	HGB	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	3	-	3
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	73.778	73.695	83
Rentenzahlungsverpflichtungen	103.299	100.605	2.694
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.590	1.590	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	297	297	-
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	10	10	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	11.900	11.900	-

Eventualverbindlichkeiten resultieren z.B. aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der voraussichtlichen Eintrittshöhe. Unter HGB erfolgt kein Ansatz der Eventualverbindlichkeiten. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten erfolgen unter HGB außerbilanziell.

Die Bilanzposition **„Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“** umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc. Die Rückstellungen werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind. Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem, ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzposition **„Rentenzahlungsverpflichtungen“** umfasst die Pensionsrückstellungen. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG gewährt ehemaligen Mitarbeitenden und den Versicherungsvertretern des Gothaer Konzerns Pensionszusagen.

Ansatz und Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgen unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen. Demzufolge werden die Zusagen nach beitragsorientierten Pensionszusagen und leistungsorientierten Pensionszusagen unterschieden. Bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG liegen ausschließlich leistungsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.55ff.) vor.

Für beitragsorientierte Zusagen werden keine Rückstellungen gebildet. Die Beiträge sind laufender Aufwand der Periode. Bei den beitragsorientierten Zusagen handelt

es sich um arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherungen. Dafür fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 2 Tsd. Euro an.

Für leistungsorientierte Zusagen werden Rückstellungen nach der jeweiligen Versorgungsordnung gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Die biometrischen Grundwerte basieren auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Versicherungstechnische Parameter		
	2023	2022
Rechnungszins	3,55%	4,18%
Gehaltstrend	2,30%	2,20%
Rententrend	2,20%	1,90%

Soweit die Pensionsverpflichtungen durch externes Vermögen, das von einer rechtlich unabhängigen Einheit gehalten wird und über das mögliche Gläubiger nicht verfügen können, gedeckt sind (Planvermögen), werden die Brutto-Pensionsverpflichtungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens verrechnet. Der Saldo aus den Brutto-Pensionsverpflichtungen und den beizulegenden Zeitwerten des Planvermögens wird als Pensionsrückstellung (Netto-Pensionsverpflichtungen) ausgewiesen. Im Fall einer Überdeckung erfolgt der Ausweis auf der Aktivseite bzw. im Fall einer Unterdeckung auf der Passivseite.

Zum Stichtag wird Planvermögen in Höhe von 41.117 Tsd. Euro angerechnet. Das Planvermögen setzt sich unter anderem aus Vermögenswerten der Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen und Vermögenswerten der Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank VVaG zusammen. Diese Vermögenswerte machen insgesamt 99,0 % des Planvermögens aus. Der verbleibende Teil des Planvermögens entfällt auf Vermögenswerte der Gothaer Unterstützungskasse e.V. und Direktversicherungen.

Darüber hinaus bestehen Vermögenswerte in Form von Rückdeckungsversicherungen. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um qualifizierte Versicherungsverträge gemäß IAS 19.8 und somit nicht um Planvermögen. Es erfolgt keine Saldierung mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung. Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen hat die Gothaer Finanzholding AG ihren Schulbeitritt erklärt. Dieser erstreckt sich nur auf den nach HGB ermittelten Umfang. Deshalb wird nach Solvency II der Verpflichtungswert unter Anwendung der IFRS-Vorschriften ausgewiesen und der HGB-Erfüllungsbetrag als Erstattungsanspruch gemäß IAS 19.118 unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in der Solvenzbilanz aktiviert.

Unter HGB werden Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Bewertung unter HGB erfolgt ebenfalls nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren aus den verschiedenen Vorgaben hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis:

- Die Rechnungszinssätze weichen voneinander ab. Unter Solvency II kommt ein Stichtagszins zur Anwendung. Unter HGB wird ein Durchschnittszinssatz verwendet.

Rechnungszins		
	2023	2022
Solvency II	3,55%	4,18%
HGB	1,82%	1,78%

- Unter HGB werden Pensionsrückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen gebildet. Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen gemäß IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig.
- Die Gothaer Finanzholding AG hat für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ihren Schuldbeitritt erklärt. Aus diesem Grund wird unter HGB nur für den Teil der Verpflichtungen, für den kein Schuldbeitritt erklärt wurde, eine Rückstellung gebildet. Unter Solvency II wird dagegen die gesamte Verpflichtung passiviert. Gleichzeitig wird unter Solvency II eine korrespondierende Forderung aus dem Schuldbeitritt ausgewiesen.

Die Bilanzposition „**Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**“ umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuern. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“ umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**“ umfasst z.B. Abrechnungsverbindlichkeiten. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bewertung der **nachrangigen Verbindlichkeiten** unter Solvency II erfolgt zum Marktwert. Unter HGB werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzposition „**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**“ umfasst Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Die Sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Teilweise werden die Rechnungsabgrenzungsposten unter Solvency II umgegliedert und unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB

angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden unter HGB mit dem Nominalwert angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sollten alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke verwendet worden sein, finden sich Erläuterungen dazu in den einzelnen Posten in den Kapiteln D.1 und D.3.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel der Gothaer Versicherungsbank VVaG ist die Eigenmittelausstattung in einer Höhe, die die Erreichung der von der Konzernleitung gesetzten Mindestbedeckungsquoten sicherstellt. Die Mindestbedeckungsquoten sind in der Risikostrategie festgeschrieben und liegen über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung. Ein Abgleich mit den Mindestbedeckungsquoten erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Umgang hinsichtlich der Bewertung von Eigenmitteln sowie der Berücksichtigung von Anrechenbarkeitsgrenzen ist in der Eigenmittelleitlinie der Gothaer Versicherungsbank VVaG geregelt.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit stehen der Gesellschaft zur Finanzierung die Maßnahmen der Gewinnthesaurierung und der Hybridmittelaufnahme zur Verfügung. Das interne Vorgehen bei Kapitalmaßnahmen hinsichtlich der Entscheidung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist ebenfalls in Leitlinien festgelegt.

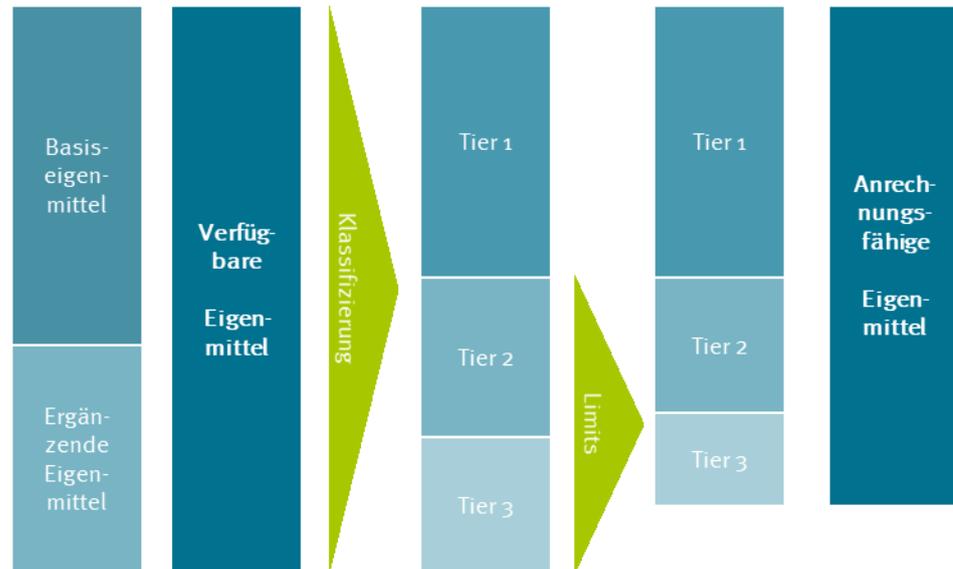
Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel



Eigenmittel

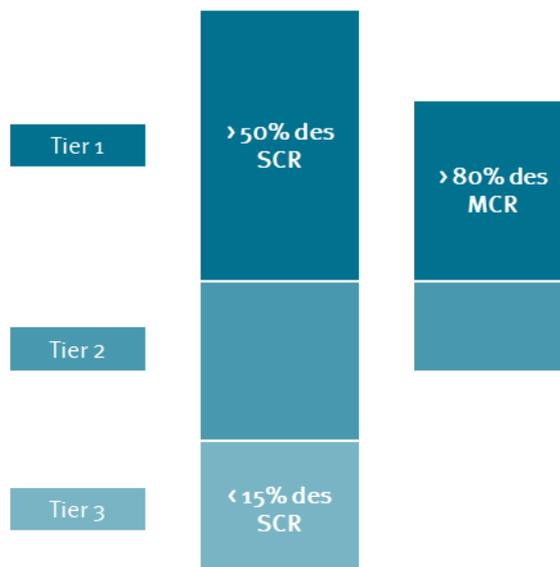
Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gothaer Versicherungsbank VVaG werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklassen. Einteilungskriterien sind gemäß § 92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.



Um sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmitteln hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50 % mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20 %). Außerdem dürfen max. 15 % des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb anrechenbar, d.h. sind zur Anrechnung auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet.

Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen also noch besser überdeckt, als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.



Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, können zusätzlich auch außerbilanzielle Eigenmittel vorhanden sein. Diese werden ergänzende Eigenmittel genannt. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Tier-Kategorie schlechter als die Tier-Kategorie, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Übersicht der anrechenbaren Eigenmittel				in Tsd. EUR	
	2023		2022		
	EM für SCR	EM für MCR	EM für SCR	EM für MCR	
Tier 1	3.643.417	3.643.417	3.632.094	3.632.094	
Tier 2	-	-	-	-	
Tier 3	87.560		99.655		
Summe	3.730.977	3.643.417	3.731.748	3.632.094	

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG verfügt über Eigenmittel der Kategorie Tier 1 und Tier 3. Die Kategorie Tier 1 besteht aus dem Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und MCR.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit besitzt im Wesentlichen Gewinnrücklagen und Ausgleichssaldo. Die handelsrechtlichen Eigenmittel (Gewinnrücklage) machen insgesamt 1.130.248Tsd. Euro aus. Die restlichen Tier 1 Eigenmittel entstehen durch den Ausgleichssaldo. Dieser umfasst die Bewertungsdifferenzen bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II und wird dominiert von der Beteiligungsbewertung der Gothaer Finanzholding AG.

Die Kategorie Tier 3 enthält das latente Steuerguthaben des steuerlichen Organkreises. Die Eigenmittel der Kategorie Tier 3 können für das SCR zum Stichtag vollständig angerechnet werden. Für das MCR sind Tier 3 Eigenmittel nicht anrechenbar.

Ergänzende Eigenmittelbestandteile liegen nicht vor.

Unterschiede zu HGB-Eigenkapital

Wesentliche Unterschiede zwischen dem HGB-Eigenkapital und dem für Solvency II Zwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passiven Reserven in den Kapitalanlagen und in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus.

Zusätzlich wird die Position nachrangige Verbindlichkeiten unter Solvency II als Eigenmittelpositionen angesetzt und mit ihrem Marktwert bewertet.

Im Detail ist dies in der folgenden Grafik dargestellt.

Überleitung Eigenkapital	in Tsd. EUR
HGB Eigenkapital	1.130.248
Stille Reserven und Lasten	2.550.843
Umbewertung Pensionsrückstellung	- 2.694
Umbewertung Eventualverbindlichkeiten	- 3
Immaterielle Vermögensgegenstände	- 37.223
Bewertung Steuerlatenzen	87.560
sonstige Umbewertungen	2.246
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	3.730.977

Die stillen Reserven der Aktivseite entstehen im Wesentlichen durch die Umbewertung des Beteiligungsportfolios. Die Überreservierung der versicherungstechnischen Rückstellungen liefert auch einen positiven Beitrag. Negative Effekte kommen im Wesentlichen aus den Positionen Pensionsrückstellungen, den Eventualverbindlichkeiten welche unter HGB nicht angesetzt werden und der Nicht-Ansetzung der immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Steuerlatenzen erhöhen den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Deren Anrechenbarkeit als Eigenmittel ist allerdings beschränkt durch die Tiering-Grenzen.

Umbewertungen spielen insgesamt bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG nur eine untergeordnete Rolle.

Übergangsregelungen

Es gibt keine Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG unterliegen.

Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Abzugsposten für die Solvency II Eigenmittel existieren nicht. Die Eigenmittel des obersten Mutterunternehmens gelten in der Gruppe als zu 100 % verfügbar. Alle Bilanzpositionen unterliegen keinen Beschränkungen bezüglich der Übertragbarkeit.

Latente Steuern

Die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Aktive latente Steuern entstehen, wenn der Wertansatz einer aktivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz höher als in der Solvabilitätsübersicht ist oder wenn der Wertansatz einer passivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz geringer als in der Solvabilitätsübersicht ist. Andersherum verhält es sich mit passiven latenten Steuern.

Die Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet und saldiert. Sind die latenten Steuern negativ, so werden sie auf der Passivseite der Bilanz als Steuerschuld angesetzt. Sind sie hingegen positiv, wird die Werthaltigkeit geprüft und der werthaltige Teil auf der Aktivseite als Steueranspruch angerechnet. Dieser steht als Tier 3 Eigenmittel zur Verfügung.

Zum 31.12.2023 weist die Gothaer Versicherungsbank VVaG folgende Steuerlatenzen auf:

Latente Steuern	in Tsd. EUR
	2023
Latente Steueransprüche	87.560
... davon anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel	87.560
Latente Steuerschulden	-

Da latente Steueransprüche vorliegen, entstehen Tier 3 Eigenmittel.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR & MCR	in Tsd. EUR
	2023
Marktrisiko	769.936
Gegenparteiausfallrisiko	6.533
vt. Risiko Leben	-
vt. Risiko Kranken	180
vt. Risiko Schaden/Unfall	10.001
Basiskapitalanforderung	774.239
Verlustausgleichsfähigkeit vt. Rückstellungen	-
Verlustausgleichsfähigkeit latente Steuern	-
Operationelles Risiko	447
Solvenzkapitalanforderung	774.685
Mindestkapitalanforderung	193.671

Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß Standardformel vorgesehenen beziehungsweise offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen verwendet. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.



Kapitalanforderung (SCR)

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird, um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit keinen finanziellen Ruin zu erleiden.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für die Gothaer Versicherungsbank VVaG, da im Geschäftsjahr keine Ka-

pitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswertes der Garantieleistungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Leben, der riskierten Summe aus Versicherungen nach Art der Leben, verdienten Netto-Prämien des Geschäftsjahres und der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Schaden ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25 % und darf maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.



Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Folgende Größen sind in die Berechnungen der Mindestsolvenzkapitalanforderung zum 31.12.2023 eingeflossen:

Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen	in Tsd. EUR
	2023
gebuchte Netto-Prämien (G) für Versicherungen nach Art der Schaden	14.660
versicherungstechnische Netto-Rückstellungen für Versicherungen nach Art der Schaden	915

Risikominderung latenter Steuern

Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern entspricht gemäß Artikel 207, Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Veränderung der latenten Steuern, die aufgrund eines Verlustes entsteht. Dieser Verlust entspricht der Summe aus der Basissolvenzkapitalanforderung, der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko. Ohne Nachweis der Werthaltigkeit ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern auf die Höhe der latenten Steuerschulden in der Bilanz beschränkt. Sofern relevant, wird für darüberhinausgehende Beträge ein Werthaltigkeitsnachweis geführt.

Ohne Nachweis der Werthaltigkeit ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern auf die Höhe der latenten Steuerschulden in der Bilanz beschränkt. Sofern relevant, wird für darüberhinausgehende Beträge ein Werthaltigkeitsnachweis geführt.

Gothaer Versicherungsbank VVaG nutzt keine Risikominderung latenter Steuer. Begründet wird dies dadurch, dass nahezu das gesamte Risikokapital durch das Beteiligungsportfolio entsteht und hier kein risikomindernder Effekt der Steuerlatenzen entsteht.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG verwendet zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals ausschließlich das Standardmodell, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtszeitraums vollständig.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva und Passiva
ASM	Available Solvency Margin Ökonomische Eigenmittel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate Bester Schätzwert
BSM	Branchen-Simulationsmodell Bewertungsmodell in der Lebensversicherung
CCO	Chief Compliance Officer Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben
CRO	Chief Risk Officer Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Geschäftsleitung
DFA	Dynamische Finanzanalyse Internes Risiko-Modellierungstool
D & O	Directors-and-Officers-Versicherung Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt
EE	Erneuerbare Energien
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge
EM	Eigenmittel
EZB	Europäische Zentralbank
FSR	Financial Stability Reporting Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität
GCR	Going Concern Reserve Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfes

■ Abkürzungsverzeichnis

IBNR	Incurred but not reported Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren Bewertungsmodell in der Krankenversicherung
LoB	Line of Business Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA)
MCR	Minimum Capital Requirement Minimumsolvenzkapital
NAV	Net Asset Value
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV	Private Krankenversicherung
QRT	Quantitative Reporting Templates Meldeformulare
RE	Real Estate Kapitalanlageklasse für Immobilien
RSR	Regular Supervisory Report Bericht an die Aufsicht
RT	Rückstellungstransitional Übergangsmaßnahme
SAA	Strategische Asset Allocation Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen
SCR	Solvency Capital Requirement Solvenzkapital
SFCR	Solvency and Financial Condition Report Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit)
TP	Technical Provisions Versicherungstechnische Rückstellungen
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion Die unabhängige Risikocontrollingfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagementsystems. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein

VA	Volatilitätsanpassung Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve
VGW	Verbundene Gebäudeversicherungen
VMF	Versicherungsmathematische Funktion Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
Vt.	Versicherungstechnisch
XBRL	eXtensible Business Reporting Language Dateiformat
ZT	Zinstransitional Übergangsmaßnahme
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Anhang 1

S.02.01. – Bilanz

Vermögenswerte	in Tsd. EUR	
		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	87.560
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	3.431
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	3.687.696
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.472.416
Aktieninstrumente	R0100	3
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	3
Anleihen	R0130	113.977
Staatsanleihen	R0140	8.959
Unternehmensanleihen	R0150	2.331
Strukturierte Schuldtitel	R0160	102.688
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	-
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	101.300
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	20.006
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	20.006
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	- 722
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	- 722
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	- 722
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	711
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	230
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	116.649
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-

■ Anhang 1

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.835
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	548
Gesamtvermögenswerte	R0500	3.919.945

Verbindlichkeiten	in Tsd. EUR	
		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	- 1.908
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	- 2.601
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	- 3.644
Risikomarge	R0550	1.043
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	692
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	669
Risikomarge	R0590	23
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	3
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	73.778
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	103.299
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	-
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.590

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	297
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	10
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	11.900
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	188.967
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3.730.977

S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		in Tsd. EUR								
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähig- keitsversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-	-	-	10.217	4.933	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	332	157	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	9.885	4.775	-
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	-	-	10.040	4.847	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	332	157	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	9.708	4.690	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	216	-	-	-	-	4.037	2.052	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	216	-	-	-	-	4.037	2.052	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	149	-	-	-	-	3.265	1.518	-
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		in Tsd. EUR							
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanziel- le Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-					15.149
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-	490
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	-	14.660
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-					14.887
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	-	490
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	-	14.398
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	175	-					6.480
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	175	-	-	-	-	-	6.480
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	58	-	-	-	-	-	4.989
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210								40.119
Gesamtaufwendungen	R1300								45.108

			in Tsd. EUR								
			Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	Gesamt
			C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien											
Brutto	R1410	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verdiente Prämien											

Brutto	R1510	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-	-	-	-	-
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	-	-	-	-	-
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510							
Gesamtaufwendungen	R2600							
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	-	-	-	-	-	-	-

S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		in Tsd. EUR								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-	240	-	-	-	-	-4.824	-2.569	-

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	-	-	- 566	- 249	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	240	-	-	-	-	- 4.258	- 2.320	-
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	-	429	-	-	-	-	1.645	1.859	-
		-	-	-	-	-	-	93	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	429	-	-	-	-	1.552	1.859	-
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	669	-	-	-	-	- 3.179	- 710	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	669	-	-	-	-	- 2.706	- 461	-
Risikomarge	R0280	-	23	-	-	-	-	662	377	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	692	-	-	-	-	- 2.517	- 333	-
		-	-	-	-	-	-	- 473	- 249	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		-	692	-	-	-	-	- 2.044	- 83	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	-	-	-	-	-	-	-

		in Tsd. EUR							
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	-	212	-	-	-	-	-	- 6.941
		-	-	-	-	-	-	-	- 815
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	212	-	-	-	-	-	- 6.126

Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	-	33	-	-	-	-	-	-	3.967
		-	-	-	-	-	-	-	-	93
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240									
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	33	-	-	-	-	-	-	3.874
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	245	-	-	-	-	-	-	-2.974
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	245	-	-	-	-	-	-	-2.252
Risikomarge	R0280	-	4	-	-	-	-	-	-	1.066
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	249	-	-	-	-	-	-	-1.908
		-	-	-	-	-	-	-	-	-722
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330									
		-	249	-	-	-	-	-	-	-1.186
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340									

S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Z0020 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)												in Tsd. EUR
Entwicklungsjahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Jahr		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											2
N-9	R0160	2.859	1.126	243	142	34	2	- 4	- 0	-	-	
N-8	R0170	2.493	1.347	152	44	6	1	4	2	2		
N-7	R0180	2.522	1.323	150	90	- 2	5	- 1	-			
N-6	R0190	2.248	1.008	226	191	62	14	- 16				
N-5	R0200	2.505	851	209	63	13	1					
N-4	R0210	2.305	1.108	185	69	17						
N-3	R0220	2.752	991	146	58							
N-2	R0230	6.168	1.513	474								
N-1	R0240	3.223	1.367									
N	R0250	3.557										

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)		in Tsd. EUR	
Jahr		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	2	20.442
N-9	R0160	-	4.403
N-8	R0170	2	4.050
N-7	R0180	-	4.087
N-6	R0190	- 16	3.734
N-5	R0200	1	3.642

N-4	R0210	17	3.684
N-3	R0220	58	3.947
N-2	R0230	474	8.155
N-1	R0240	1.367	4.591
N	R0250	3.557	3.557
Gesamt	R0260	5.463	64.293

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen												in Tsd. EUR
Entwicklungsjahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
Jahr		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											123
N-9	R0160	-	-	-	81	65	40	39	45	35	27	
N-8	R0170	-	-	364	292	24	30	3	4	1		
N-7	R0180	-	343	65	62	41	32	26	-0			
N-6	R0190	1.419	642	420	122	120	105	56				
N-5	R0200	1.631	589	322	180	98	0					
N-4	R0210	1.540	587	125	34	125						
N-3	R0220	1.602	566	359	216							
N-2	R0230	2.179	720	279								
N-1	R0240	1.770	762									
N	R0250	2.496										

Bester Schätzwert (brutto)		
Jahr		Jahresende (abgezinste Daten) C0360
Vor	R0100	118
N-9	R0160	26
N-8	R0170	1

■ Anhang 1

N-7	R0180	- 0
N-6	R0190	55
N-5	R0200	0
N-4	R0210	121
N-3	R0220	209
N-2	R0230	272
N-1	R0240	737
N	R0250	2.428
Gesamt	R0260	3.967

S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		in Tsd. EUR				
		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	- 1.908	-	-	- 12	-
Basiseigenmittel	R0020	3.730.977	-	-	- 88.253	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3.730.977	-	-	- 88.253	-
SCR	R0090	774.685	-	-	- 18.216	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3.643.417	-	-	- 82.820	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	193.671	-	-	- 4.554	-

S.23.01. – Eigenmittel

		in Tsd. EUR				
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	-	-		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	3.643.417	3.643.417			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	87.560				87.560
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3.730.977	3.643.417	-	-	87.560
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-	-	-	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3.730.977	3.643.417	-	87.560
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3.643.417	3.643.417	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3.730.977	3.643.417	-	87.560
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3.643.417	3.643.417	-	-
SCR	R0580	774.685			
MCR	R0600	193.671			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	482%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1.881%			

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.730.977
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	87.560
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	3.643.417
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	8.514
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	8.514

S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		in Tsd. EUR	
		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	769.936	-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.533	-
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	180	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	10.001	-
Diversifikation	R0060	- 12.413	-
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-	-
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	774.239	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		in Tsd. EUR
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	447
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	774.685
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge - Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	774.685
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern		in Tsd. EUR
		LAC DT C0130
LAC DT	R0640	-
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Maximale LAC DT	R0690	- 34.051

S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		in Tsd. EUR
		C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	1.500

		in Tsd. EUR	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	669	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	9.885
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	4.775
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	245	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		in Tsd. EUR
		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	-

		in Tsd. EUR	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

Berechnung der Gesamt-MCR

		in Tsd. EUR
		C0070
Lineare MCR	R0300	1.500
SCR	R0310	774.685
MCR-Obergrenze	R0320	348.608
MCR-Untergrenze	R0330	193.671
Kombinierte MCR	R0340	193.671
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	193.671

Gothaer Versicherungsbank VVaG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de